# Cruanis

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Befrieben Publitationsorgan des Berbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenoffen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mart, unter Kreuzband 2,70 Mart Eingetragen in bie Postzeitungslifte

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Arieg, Boghagen-Berlin Redattion und Expedition: Berlin D. 27, Schidlerstraße 6 Drud: Vorwärts Buchbruckerei Paul Singer & Co., Berlin G. 68

bie fechsgespaltene Kolonelzeile 40 Pfennig, für Mitglieber 30, Pfennig Schluß für Inferate: Montag früh 8 Ubr.

47654 Mitglieder der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter am Jahresschluß 1911. Die Junahme im Jahre 1911 beträgt 6351 Mitglieder oder 15,5 Proz. Eine jährliche Junahme

der Mitglieder um 15,5 Proz. ergibt von heute in fünf Jahren eine Mitgliederzahl von über 100 000. Kollegen! Setzen wir uns das als Ziel, unser Agitationsfeld ist noch groß genug. Helft alle dazu!

#### Wahl der Delegierten zum 18. Verbandstag.

Bur Bahlkreiseinteilung sind noch einige Bahlstellen nachzutragen. Es gehören außer den in voriger Nimmer angegebenen Zahlstellen noch folgende zu den betreffenden Wahlkreisen:

Zum 1. Wahlfreis: Graudenz, Rastenburg.

Bum 6. Wahlkreis: Grabow i. M.

Bum 9, Wahlfreis: Mölln.

Diese Zahlstellen wählen also in den Wahlkreisen welchen sie zugeteilt sind.

#### Un die organisierte Urbeiterschaft Deutschlands!

Auf Beschluß des Unternehmerschutzereins deutscher Porzellanfabriken sind am 24. Februar sämtliche Porzellanarbeiter und =arbeiterinnen der ihm angeschlossenen Betriebe ausgesperrt worden, weil die Isolatorendreher wegen Lohndifferenzen die Arbeit ein= gestellt haben und sich weigern, sie bedingungslos wieder aufzunehmen.

Der Konflikt ist dadurch entstanden, daß in einem Betriebe in Teltow einige Dreher die Anfertigung einer neuen Sorte Folatoren verweigerten, so lange nicht eine Berständigung mit der Direktion über einen angemessenen Lohnsatz erfolgt sei. Die Betriebsleitung beantwortete das Verlangen der Dreher nach Preisvereinbarung mit sofortiger Entlassung. Auch die Mitglieder des Arbeiterausschusses, die im Interesse einer Verständigung bei der Direktion vorstellig geworden waren, erhielten sofort ihre Entlassung. Daraufhin legten sämtliche Isolatorendreher des Be-triebes die Arbeit nieder. Als sich im Laufe des Rampfes herausstellte, daß die Arbeiten für die bestreikte Firma in den anderen Isolatorenfabriken hergestellt wurden, fündigten die im Berband der Porzellanarbeiter organisierten Isolatorendreher bei allen dem Syndikat der Jolatorenfabriken angehörigen Firmen und legten Ende Januar dieses Jahres die Arbeit nieder, so daß seitdem etwa 600 Dreher im Streit sich befinden. Rur zwei von den bestreitten Betrieben betreiben auch Geschirrsabrikation und gehören der Unternehmer-Schutbereinigung der Geschirrfabrikanten an. In den Geschirrabteilungen dieser beiden Betriebe bestanden keine Differenzen und wurde weiter gearbeitet. Tropdem mischte sich der Unternehmerschutzerein deutscher Porzellanfabrikanten in den Streit und beschloß die Aussperrung aller bei den Verbandsfirmen beschäftigten Arbeiter, mit dem Vorbehalt, daß die Unorganisierten nach 8 Tagen die Arbeit wieder aufnehmen können und für die eine Woche mit dem vollen Durchschnittsverdienst entschädigt werden sollen, wenn sie einen Revers unterschreiben, daß alle in den ersten zehn Tagen einer Session eintreten werden. Alle diese Arbeiter sollen in die gelbe bracht. Dadurch wird verhütet, daß ein unwürdiges Sals gestellt. Diese Einnahmen sollen ersetzt werden sie niemals dem Verbande der Porzellanarbeiter bei-Organisation genötigt werden.

Dem Verbande der Porzellanarbeiter bleibt angeubrig, ols den Kampf aufzunehmen. Er wird geführt mehr und mehr Uebung geworden, daß die einzelnen Forderung der Abschaffung aller Lebensmittels um das wichtigste gewerkschaftliche Recht: die Mits Fraktionen gleich bei Beginn einer Session alle wichtis steuern nicht fallen gelassen, aber der Mehrheit wird wirfung der Arheiter hei der Vestsehrenz der Arheiter bei der Vestsehrenz der Vestsehre wirfung der Arbeiter bei der Festsetzung der Lohn- und gen Forderungen in Anträge oder Gesetzentwürfe wolle mit dem Kopse durch die Wand. Das bezieht dern des Verbandes der Porzellanarbeiter werden etwa ratungsstoffes sosort in den ersten zehn Tagen zur sich zugleich auch auf den Antrag, der durch eine Aeidesten der Verzellanarbeiter werden etwa ratungsstoffes sosort in den ersten zehn Tagen zur sich augleich auch auf den Antrag, der durch eine Aeides Soon der Verzellanarbeiter werden etwa ratungsstoffes sosort in den ersten zehn Tagen zur 8500 von der Aussperrung betroffen. Die großen, zur Folge hat. Die Zeit des Reichstags aber wird mit rung des Fleischbeschaugesetzes die Einsuhr von aus-Unterstützung der Ausgesperrten ersorderlichen Sum- der Beratung des Etats und der sonstigen Regierungs. ländischem Gefrierfleisch, Büchsenmen kann der Verband der Porzellanarbeiter auf die porlagen, ferner durch Interpellationen, die nach der fleisch und Wurst ermöglichen will. Dauer allein nicht aufbringen. Da der Kampf vor- Geschäftsordnung nicht lange verschoben werden Weiter wird von den Sozialdemokraten in einem aussichtlich von längerer Dauer sein wird, ist es not- können, aufs stärkste in Anspruch genommen. Nur an aussührlichen Gesekentwurf eine Resormierung des Arbeiterschaft zu appellieren. | Jahren zu

Wir richten deshalb an die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands die dringende Aufforderung, durch-

Vornahme allgemeiner Sammlungen zur Unterstützung der ausgesperrten Porzellanarbeiter

und -arbeiterinnen tatkräftig beizutragen.

An die Vorstände der Gewerkschaften und örtlichen Gewerkschaftskartelle ergeht die Bitte, sofort die nötigen Magnahmen für diese Sammlungen zu treffen. Die Gewerkschaftsfartelle werden ersucht, die Samm= lungen an ihrem Orte zu zentralisieren. Sammellisten werden von der Generalkommission nicht versandt; soweit solche erforderlich find, muffen diese von den Gewerkschaftskartellen beschafft werden.

Gemäß dem Beschlusse des Kölner Gewerkschafts= kongresses sind alle für die Porzellanarbeiter aufgebradten Gelder nur an die Generalfommission abzuführen. Für die Ablieferung ist folgende Adresse zu benusen:

Konto-Nr. 7930, Hermann Kube, Postschedamt Berlin oder direkt an

Hermann Rube, Berlin SD. 16, Engelufer 14/15.

Der Einfachheit wegen und um Porto zu sparen, wolle man die lettere Adresse nur benutzen, wenn besondere Umstände die direkte Einsendung der Gelder erfordern. Im übrigen sind alle Geldsendungen unter Angabe der obigen Kontonummer und dem Namen des Kontoinhabers ausschließlich an das Postscheckamt Berlin zu richten. Zur Erleichterung der Einzahlun-gen erhalten in nächster Zeit alle Gewerkschaftskartelle Zahlkarten, auf denen die volle Adresse vorgedruckt und teien zu verschleiern. Go versucht zum Beispiel das auf denen nichts weiter nachzutragen ist, als der Betrag, der abgesandt wird. Zahlkarten mit dem darauf bezeichneten Betrag können bei allen Postämtern des Reichs unentgeltlich eingeliefert werden. Ortsverwaltungen und Zahlstellen der Verbände, die aus bcsonderen Gründen Gelder direkt an die Generalkommission einsenden — in der Regel sollen die Gelder an das Gewerkschaftskartell am Orte abgeliefert werden —, werden ersucht, gleichfalls nur Zahlkarten zu benuten und sich solche vom Gewerkschaftskartell aushändigen zu lassen.

Ueber die eingehenden Beträge wird im "Correspondenzblatt" quittiert. Besondere Quittungen wer-

den dem Einsender nicht zugestellt.

Berlin SD. 16, Engelufer 15, den 1. März 1912. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschl C. Legien.

# Aus dem Reichstag.

Die sozialpolitischen Antrage.

Nach der Geschäftsordnung des Reichstags gelten gebrachten Initiativanträge als gleichzeitig einge-Wettrennen einsett, bei dem jede Fraktion allen durch eine höhere Besteuerung der Einkommen anderen mit der Einbringung ihrer Anträge aubor- von über 6000 Ack. oder eine Steuer auf Erbichaften anderen mit der Einbringung ihrer Anträge zuborkommen möchte. Im Laufe der Jahrzehnte ist es nun von mehr als 20 000 Mk. Damit wird natürlich die wendig, schon jetzt an die Solidarität der organisierten den sogenannten Schwerinstagen, die in früheren Strafacseth buchs beantragt und die Vorlegung Jahren ziemlich regelmäßig einmal wöchentlich ge- eines Regierungsentwurfs verlangt, durch den dem

halten wurden, jetzt aber selten geworden sind, kommen selbständige Anträge der Fraktionen zur Beratung. Jede Fraktion kann dann aus der großen Zahl der von ihr gestellten Anträge benjenigen bezeichnen, den sie zuerst beraten sehen möchte. So kommt jede Fraktion der Reihe nach mit einem Antrag daran. Da nun die Schwerinstage immer seltener werden, da im jekigen Reichstag sechs Fraktionen hintereinander an die Reihe kommen, und da oft ein einziger Antrag mehrtägige Debatten entfesselt, hat nur ein ganz kleiner Bruchteil der gestellten Anträge Aussicht, zur Beratung zu gelangen. Das ist den volksfeindlichen Parteien: gar nicht so unangenehm, denn je weniger sie zu fürchten brauchen, daß die gestellten Anträge erledigt werden, um so mehr Anträge können sie stellen, die den Schein erwecken, als wollten sie dem Bolke tatfächlich den Himmel auf Erden bereiten.

In den ersten zehn Tagen des neuen Reichstags sind nicht weniger als 159 Anträge gestellt worden. Ein großer Teil dieser Anträge, soweit sie von bürgerlichen Parteien ausgehen, ist nicht ernst gemeint und nicht ernst zu nehmen. Vielfach sind sie so allgemein gehalten, daß man hineinlesen kann, was man will. Was ist damit gesagt, wenn ein Gesetzentwurf verlangt wird, der eine bestimmte Materie "regelt"? Es kommt schließlich darauf an, wie sie geregelt wird. Oder was ist dem Volke mit den vielerlei "Erhebungen" gedient? Gewiß sind Erhebungen zur Erforschung bestimmter sozialer Verhältnisse oft notwendig. Aber sie arten zu einem Unfug aus, wenn sie verlangt werden, um die Verlegenheiten gewisser Par-Zentrum in einem Antrag den Reichskanzler um eine Denkschrift über die Gesamtsteuerbelastung des deutschen Volkes, verteilt auf die einzelnen Wohlhabenheitsschichten. Glaubt es damit wirklich den Groll des Volkes über den Fünfhundermillionen-Raubzug austilgen zu können.

Eine stattliche Anzahl bedeutsamer Anträge hat die große sozialdemotratische Fraktion gestellt. Ihr, die auf Schritt und Tritt tatkräftig zugreift, um Reformen durchzuseten, wird-niemand nachsagen können, daß sie nur zum Schein ihre Antrage einbringe. Alle ihre Anträge sind wohlbegründet und in der Gegenwart durchführbar. Das einstweilen in diesen Anträgen niedergelegte Arbeitsprogramm der Sozialdemokratie zeigt dem Volke, was zur Gesundung unserer gesamten öffentlichen Zustände geschehen könnte, wenn wir eine zu großen Reformtaten fähige

Parlamentsmehrheit hätten.

Der unfinnige Vorwurf, daß die Sozialdemokratie nach dem Grundsatz handle: "Alles ober nichtst" wird durch eine Neihe von Anträgen zu bestimmten Spezialgebieten der Gesetzebung zum 999. Male widerlegt. Auf dem Gebiet des Steuerwesens zum Beispiel wird als dringlichster Antrag der auf Abschaffung der Steuern auf Streichhölzer, Petroleum und

Weiter wird von den Sozialdemokraten in einem

werden.

Wie bei einer Arbeiterpartei selbstverständlich, fällt der größte Teil der gestellten Anträge in das Gebiet der Sozialpolitik. Da steht an der Spite das Verlangen nach Zusammenfassung aller durch Geset und Verordnung getroffenen Arbeiterschutbestimmungen zu einem einheitlichen Arbeiterrecht. Es folgt der Antrag, die Arbeitslosenversicherung durch Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln an die Arbeitslosenkassen der Gewerkschaften du fördern. Bon grundlegender Bedeutung ist ferner der Antrag auf gesetliche Festlegung des Achtstundentages mit angemessenen Nebergangsfristen. Für die unterirdisch beschäftigten Bergleute, für die nebenbei ein Reichsberggesetzt verlangt wird, soll die Arbeitszeit nicht länger als 6 Stunden betragen. Da die Sozialdemokratie nun recht gut weiß, daß für eine Mehrheit für den allgemeinen Achtstundentag einstweilen noch nicht zu rechnen ist, so fligt sie einige Antrage bei zur Verfürzung der Arbesonders gesundheits- und lebensgefährlichen Betrieben. Sie fordert vor allem den Achtstundentag Arbeiter der Glasindustrie und der Hütten= betriebe, aus denen ein vor kurzem erschienenes Buch des Vorstandes des Deutschen Metallarbeiterverbandes granenvolle Zustände ans Licht gezogen hat. wird die Festsetzung eines sanitären Maximalarbeitstages verkangt. Die Straßenbahner, für die vollständig unter die Gewerbeordnung gestellt und dadurch des vollen Koalitionsrechtes teilhaftig werden. Weiter wird beantragt, eine Regelung des Arbeitsrechts der Privatangestellten, für die durch zahlreiche Einzelforderungen die Richtlinien angegeben werden, ein Gesetz, das alle landesrechtlichen Gesindeordnungen aufhebt und den Land = und for stwirtichaftlichen Arbeitern moderne Rechtsverhältnisse gewährt, und eine einheitliche gesetliche Ordnung der rechtlichen und sozialen Verhältnisse aller in Theater-, Lichtspiel-, Zirkus-, Konzert-. Singspiels und ähnlichen Unternehmungen beschäftigten Personen. Auch dem Schwindel, der in vielen Großbetrieben mit dem Pensionskaffenwesen betrieben wird, rückt ein Antrag auf den Leib. Ein schaft zu erschweren. Die Unternehmer schätzen in den weiterer Antrag bezweckt, die Arbeitsvermitilung nur durch öffentliche, paritätisch verwaltete mittelten Volkes. Doch es ist der Eigennut, der sie Arbeitsnachweisbureaus zu gestatten, richtet sich also zu einer so unmoralischen Wertschäkung gelangen gegen die Maßregelungsbureaus der Scharfmacher. läßt. Denn die Unternehmer sind sich über die ver-Ferner sollen für die gewerblichen Streitigkeiten aller, achtliche Rolle vollkommen klar, die von den Streikden Gewerbe- oder Kaufmannsgerichten nicht unter- brechern gegenüber ihren eigenen Klassengenossen stehenden, gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Per- gerade dann eingenommen wird, wenn die größte fonen Gerichte geschaffen werden, die den Gewerbe- Einmütigkeit am dringenosten erforderlich ist. Die gerichten entsprechen. Das Hausarbeits= Unternehmer wissen ganz genau, welch unwürdiger

(Sprachen- und Jugendlichenparagraph, Anmelde- kam, soll verbessert werden durch Einfügung der dapflicht, polizeiliche Ueberwachung usw.) ausgezogen mals abgelehnten Borschrift, daß Lohnkommissionen zu bilden sind, die die Lohnsätze der Heimarbeiter zu bestimmen haben.

> Mit Selbstbeschränkung aber um so größerem Nachdruck werden schließlich die bösartigsten Bestimmungen der neuen Reichsversicherungsordnung zu beseitigen beantragt. Die Selbstverwaltung der Versicherten in den Krankenkassen soll wieder hergestellt, die Versicherungsämter sollen zu selbständigen Behörden umgestaltet, die Bersicherungsvertreter und Beisitzer durch allgemeine, gleiche Wahlen der Versicherten berufen, die Zersplitterung der Krankenkassen beseitigt, die Wöchnerinnenhilfe er= weitert, die Grenze für die Altersrente auf das 65. | Lebensjahr herabgesett, die Hinterbliebenenrente erhöht werden.

Das ist ein Programm der positiven Arbeit zum Wohle der wirtschaftlich Schwachen, das vor jedem gerecht denkenden Menschen in Ehren bestehen kann. In Rickficht auf die geschäftsordnungsmäßige Unmöglich= keit, alle diese Anträge gesondert zur Beratung zu beitszeit und Verbesserung der Arbeitsverhältnisse in bringen, ift ein Teil derselben in Resolutionen umgewandelt worden, da sie in dieser Form beim Etat des Reichsamts des Innern begründet und zur Abund eine Reihe von sanitären Maßnahmen für die stimmung gebracht werden können. Wie die Parteien sich zu diesen sozialpolitischen Forderungen gestellt und welches Ergebnis die Beratungen gezeitigt haben, muß in einem späteren Artikel dargelegt werden. In voraus mitgeteilt sei nur noch, daß die geschlagen aus dem Für die Arbeiter der chemischen Industrie Wahlkampfe zurückgekehrten Konservativen mit größter Eile durch eine Resolution zum Etat Strafbestimmungen schärfere 3 11 111 gleichsalls der Achtstundentag beantragt wird, sollen Schutder Arbeitswilligen fordern, die nicht einmal die Regierung für notwendig hält. Es ist zu hoffen, daß dieser freche Anschlag der Junkerclique aufs Koalitionsrecht mit Erfolg zurückgewiesen wird.

#### Die wertvollsten und verächtlichsten Elemente.

Wertvoll und verächtlich zugleich, das ist die Charakteristik der notorischen Streikbrecher, der Högen des Schlachtfeldes der Arbeit. Das Unternehmertum erblickt in ihnen um deswillen seine Helfershelfer, weil sie sich dazu gebrauchen lassen, die berechtigten Forderungen der organisierten Arbeiter-Streikbrechern die "wertvollsten" Elemente des unbe-

Neichsvereinsgeset die schlimmsten Giftzähne geset, das am Schluß des letten Reichstags zustande | Elemente sie sich im Kampf gegen die Arbeiterorgani. sationen bedienen. Deshalb ist auch die Handlungsweise der Unternehmer eine durchaus unmoralische und verächtliche.

Run ist ja soziale Einsicht und Humanität nie die starke Seite des Unternchmertums gewesen, und man kann von ihm, das die ausgebeuteten und entfräfteten Arbeiter schonungsloß auf die Straße wirft, nicht verlangen, daß es den Verrat der Streikbrecher zurückweise und vereitse. So umgibt das Unternehmertum die Verräter ihrer eigenen Klassennossen in der Arbeiterschaft mit dem Nimbus wertvollster Elemente, die den ganz besonderen Schutz der Gesetzgebung und der Gerichte verdient haben. Anstatt sie vor moralischem Schaden zu bewahren, verleiten die Unternehmer erst die moralisch schwachen und minderwertigen Elemente durch feile Judasgeschenke dazu, niedrigen Verrat zu verüben.

Alle einsichtigen und anständigen Wenschen wenden sich mit Abschen von dem verräterischen Verhalten der sogenannten Arbeitswilligen ab, während die Unternehmer unberechtigte Vorteile daraus ziehen. Bürgerliche Sozialpolitiker sind mit den ernsthaften und organisierten Arbeitern einig in ihrem Urteil iiber solche Arbeiter, die ihren Arbeitsgenossen in dem Augenblick in den Riicken fallen, wenn es sich um die Erstrebung einer besseren Ernährung eines gesiinderen Wohnens und einer gesicherten und menschenwürdigen Existenz handelt. Ja, bürgerliche Sozialpolitiker erblicken in der Vermittelung und dem besonderen Schutz der Arbeitswilligen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Gesundheit. So schrieb der bürgerliche Sozialpolitiker Dr. Ludwig Hende erst kiirzlich im "Berliner Tageblatt", nachdem er die Tatsache hervorhebt, daß die Arbeitswilligen durch den § 153 der Gewerbeordnung schon längst einen besonderen Schutz genießen:

"Die Vermittelung dieser gerichtsnotorisch "abenteuerlichen Gesellen" bildet eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit, und auch gesundheitliche Gefahren sind oft mit diesem warenmäßigen Transport von Menschen, die der Hefe des Volkes angehören, verbunden. Diesen Leuten würde ein Zuchthausgeset vornehmlich zugute kommen."

Aber gerade den so abfällig beurteilten "abenteuerlichen Gesellen" lassen die Gerichte den größten Schut angedeihen, weil die herrschenden und besitzenden Klassen einen materiellen Vorteil von der Skrupellosigkeit dieser Schützlinge der kapitalistischen Gesellschaft haben.

Weit abfälliger ist das Urteil über den Verrat der Streikbrecher. So schrieb der bekannte bürgerliche Sozialpolitiker Herr v. Gerlach im Kahre 1910:

"Die Arbeitswilligen sind, von Ausnahmen natürlich abgesehen, der Abhub der Arbeiterschaft. Me anständigen Arbeiter erblicken in biesen Burschen, den Huänen des Schlachtfeldes der Arbeit,

# Die Hefe und ihr Leben.

(Rachbrud berboten.)

Die Gesepilze, die seit uralter Zeit im Gärungs gewerbe eine große Rolle spielen, gehören zu den niederen Vilzen und nehmen hier eine besondere Eruppe für sich in Anspruch. Sie bilden die Gattung der Sprofpilze, vermehren sich durch Sprossung und siehen durch diese Art der Fortpflanzung zu den anderen niederen Pilzarten, den Schimmelpilzen und den Spaltpilzen oder Bakterien in einem scharfen Gegeniat.

Bevor wir uns mit der Hefe befassen, die die Eigenschaft hat, Zucker in Alkohol und Kohlensäure zu zerlegen und dadurch eine Gärung hervorzurufen, wollen wir mit ein paar Worten die Unterschiede der anderen Pilzarten charafterisieren. Die Schimmelvilze, auch Fadenpilze genannt, wachsen durch Berlängerung ihrer Leiber zu Fäden aus, bilden dadurch das jogenannte Mycel, an dessen Enden sich die sporentragenden Fruchtknoten entwickeln. Auf einem geeigneten Nährboden wachsen die Sporen zu neuen Pilzen aus. Bu ihnen gehören eine Reihe fehr berbreiteter Bilde; der gemeine Schimmelpils (Penicilliam glaucum), der Mildidimmel (Odium lactis), der in Bauholz wuchernde Hausschwamm (Merulius lacrimans) find die bekanntesten davon. Bu den Spaltpilzen gehört die große Reihe der Batterien, die teils als Erreger der meisten Infektionskrankheiten, teils als Erreger der Essig- und Milchsäuregärung und vieler anderer biologischer Prozesse zu den verbreitetsten Elementarorganismen gehören. Sie bermehren sich einsach durch Querteilung, indem sich die Zelle des Batteriums stredt und bald in zwei gleichartige Tochterzellen zerfällt. Durch diese Bermehrungsart unterscheiden sie sich sowohl von den schon erwähnten Schimmelpilzen, die durch einen immerhin komplizierteren Fortpilanzungsmodus ausgezeichnet sind, als auch, wie wir noch sehen werden, von den Sprofipilzen, den Gesezellen.

Wir wenden uns nunmehr den Sprofpilzen zu.

Sprossung und erzeugen dabei in Zuckerlösungen Gärung, d. h. sie zerlegen Traubenzucker und einige verwandte Zuckerarten in Kohlensäure und Alkohol. Der gewöhnliche Rohrzucker geht langsamer in Gärung über, weil er erst durch einen besonderen Stoff, die Invertase, in seine Bestandteile, Traubenzucker und Fruchtzucker, zerlegt werden muß.

Wenn in der Gärungsindustrie und den verwandten Gewerben auch die Hefegärung allein in Frage kommt, so gibt es doch auch unter den Schimmelpilzen und unter den Bakterien einige, die Zuckerlösungen zur Gärung bringen. Als Hefepilze bezeichnen wir heute Pilze, die sich durch Sproßbildung vermehren, unter besonderen Verhältnissen auch Sporen Barme, die für den Energiegebrauch des Körpers von (Reime) im Innern ihrer Zellen zu bilden vermögen und durch die Eigenschaft ausgezeichnet sind, Zuckerlösungen der oben stizzierten Art zur Alkoholgärung zu bringen. Die Hefesprofpilze werden deshalb noch immer Sacharomyceten, d. h. Zuckerpilze, genannt. Die Sproßpilze, insonderheit die Hefepilze, bilden kuglige oder mehr ovale Zellen. Sie sind mikroskopisch kleine Gebilde, wenn sie freilich auch größer als die meisten Spaltpilze (Bakterien) sind. Ihre Bermehrung erfolgt in der Regel durch Hervorsprossen einer Tochterzelle, die sich allmählich durch eine Querwand von der Mutterzelle scheidet und sich schließlich ganz von ihr loslöft. Wie alle Zellen des Pflanzen- und Tierreiches, haben natürlich auch die Hefepilze einen Zellkern, der sich durch bestimmte Farbstoffe leicht sichtbar machen läßt und so unter dem Mifrostop von dem übrigen protoplamatischen Teil der Zelle unterschieden werden kann. An der Sprosjung kann man die Hefepilze unter dem Mikroskop sofort erkennen. Sie andern jedoch ihr Aussehen etwas, wenn sie auf einer Zuckerlösung längere Zeit gewachsen sind und die Gärung allmählich abgelaufen ift.

Die Hefepilze brauchen zum Leben nicht nur organische Stoffe, von denen der Zuder die größte darin allen anderen Lebeweien. Unentbehrlich zu ihrer Ernährung und Fortpflanzung sind Phosphor,

Zucker hat noch ein anderes Kohlehydrat (Verbindung von Kohlenstoff mit Wasser) in der Biologie der Hefezellen eine große Bedeutung, das Glykogen, ein der Stärke verwandter Stoff, der im Innern der Hefezellen in beträchtlicher Menge aufgespeichert wird. Das Slykogen dient als Reservenahrung und wird bei eintretendem Mangel an anderer Nahrung von den Hefezellen verbraucht. Das Hefeglykogen erfüllt also eine ganz ähnliche Aufgabe wie das Glykogen, das sich im Körper des Menschen, namentlich in der Leber und den Muskeln findet. Auch dieses tierische Kohlehndrat wird bei dem Mangel an anderer Nahrung vom Organis= mus verbraucht und erzeugt durch seine Zersetzung größter Wichtigkeit ift.

Außer den Kohlehndraten bedarf die Hefe zu ihrer Ernährung auch stickstoffhaltiger Stoffe, also vor allem Eiweißstoffe. Solche finden sich in den meisten Flüssigkeiten, die zur Vergärung gebracht werden, in arökerer Menge. Die Getreidesamenkörner, die Kartoffeln enthalten alle gewisse Eiweißstoffe, so daß die Hefe keinen Mangel an stickstoffhaltiger Nahrung leidet. Natürlich enthalten die Hefepilze felbst auch Eiweißstoffe, die sich am meisten in den Zellkernen konzentrieren.

Die große Bedeutung der Hefezellen besteht bekanntlich darin, aus gewissen Zuckerarten Alkohol und Rohlensäure neben anderen nicht so wichtigen Gärungs= produften zu bilden. Diese Fähigkeit der Befe ist seit langer Zeit bekannt, wenn die wissenschaftliche Erforschung der Gärungsprobleme auch erst jüngeren Datums ist und erst vor kurzem durch die experimentellen Arbeiten Buchners zu einem vorläufigen Abschluß gelangt ist. Die Erscheinung der alkoholischen Särung ist uralt und von allen Kultur- und wilden Völkern seit undenklichen Zeiten im Gärungsgewerbe ausgenutt worden. Um die Erforschung der chemisch-physiologischen Probleme hat man sich freisich Rolle spielt, sondern auch anorganische; sie gleichen also erst seit einigen hundert Jahren gekümmert, durn allerdings mit um so größerem Eifer. Die glänzendsten Vertreter der Naturwissenschaft sind in den Streit, Auch diese Vilde, deren bei weitem wichtigste Vertreter Ralium, Magnesium, Schwefel, während Calcium und den die Erklärung der Gärungsphänomene herborgedie die Buder vergärenden Sacharonmces-Arten, die Eisen, die von den meisten höheren Pflanzen und rufen hat, verwickelt; sie haben durch eine Reihe klassi-Hefepilge, find, zeichnen sich durch die Art ihrer Tieren ebenfalls benötigt werden, für die Fort- icher Arbeiten, die im Berlaufe dieses Streites ent-Fortpilanzung aus. Sie vermehren fich nur durch pflanzung der Sefe nicht erforderlich find. Außer dem standen find, die Gärungsphysiologie erheblich gefördert.

ein verächtliches Element. Biele von den berufsmäßigen Streifbrechern sind nur gerade dann arbeitswillig, wenn die Arbeit zum Berrat an der Arbeiterschaft wird. Sonst gehen sie der Arbeit möglichst aus dem Wege, haben allersei auf dem Kerbholz und neigen zu Gewalttätigkeiten."

Gin zu scharfes Urteil ist das sicher nicht. Man fann es besonders den kämpfenden Arbeitern nicht verdenken, wenn sie iiber Leute, die immer nur felbst= füchtige Ziele verfolgen, und gerade dann verfolgen, wenn die Interessen der gesamten Arbeiterschaft auf dem Spiele stehen, ein weit schärferes Urteil fällen. Geben sie aber ihrem Unmut offen Ausdruck, so zetert das Unternehmertum, ann zetern all die fogenannten staatserhaltenden Kreise über Streikterrorismus; dann iverfen die Gerichte die schärfften Strafen aus, und der Staatsanwalt verfolgt ein so schweres Verbrechen der kämpfenden Arbeiter selbst bann im "öffentlichen" Interesse, wenn die Urheber des Unwillens, die Streitbrecher, sich gar nicht getroffen siihlen und daher auch keinen Wert auf eine gerichtliche Berfolgung legen. Die im Rampf stehenden Arbeiter erkennen aber um so sicherer, daß nicht ein öffentliches Interesse, sondern das sehr persönliche Interesse der Unternehmer hinter einer solchen Staatsaktion sicht.

Wie könnte sich auch ein Streikbrecher dadurch getroffen fühlen, beim rechten Namen genannt zu werden, oder dadurch, daß ihm sein unsoziales und unmoralisches Verhalten klar gemacht wird? Er hat sich durch Weld und unwürdige Bersprechungen dazu bewegen lassen, seine Arbeits- und Massengenossen zu verraten, ja, die Interessen seiner Freunde und befreundeter Familien aufs schwerste zu schädigen. Wer sich durch Geld und würdelose Versprechungen zu so unwürdigem Tun verleiten läßt, der hat damit zu erkennen gegeben, daß er auf Ehre und Selbstachtung keinen Wert legt. Ginen begründeten Anspruch auf die Achtung seiner Arbeits- und Klassengenossen kann er füglich nicht erheben. Fühlen sich die "staatserhalten= den Kreise" und die Gerichte veranlaßt, den verächt= lichen Elementen besondere Wertschätzung und Hochachtung widerfahren zu lassen, so ist das ihre Sache. Sie werden dann auch wohl in der skrupellosen und verräterischen Haltung ihrer Günstlinge den Ausfluß einer gang besonderen und höheren, um nicht zu fagen: nachahmenswerten, Moral erblicken. Bei allen ein= sichtigen, sozial denkenden Menschen, besonders bei der organisierten Arbeiterschaft aber gibt es über die wertvollsten und verächtlichsten Elemente der kapitalistischen Gesellschaft nur eine Meinung. Sie machen am besten einen recht weiten Bogen um solche Elemente, um nicht den merkwürdigen Arbeitswilligenschutz am eigenen Leibe verspüren zu müssen. Das Streikpostenstehen soll und darf natürlich darunter nicht leiden, denn angehende Arbeitswillige, die auch nur einen Funken Selbstachtung und Solidaritätsgefühl besitzen, kommen oft schon durch den bloßen Anblick der Streik posten zu einer besseren Einsicht und Ueberzeugung. Mindestens ist es nicht schwer, sie von der Ausführung ihrer arbeiterfeindlichen Absichten abzubringen, denn alles Gefühl für die Interessengemeinschaft ist ihnen noch nicht abhanden gekommen. Sehr häufig kommt es auch vor, daß gutgefinnte Arbeiter nur dadurch von den Unternehmern gewonnen werden konnten, indem ihnen der bevorstehende oder ausgebrochene Arbeitskampf verschwiegen oder entstellt geschildert wurde. Da wäre es ein direkter Verstoß gegen alle gewerkschaftliche Regeln und Distiplin, wenn der Versuch zur Aufklärung unterbleiben sollte. Nicht umsonst erstreben die Unternehmer ein bölliges Verbot des Streikpostenstehens, das ihnen ebenso erwünscht ist, wie ein Streikverbot selbst.

Die organisierte Arbeiterschaft wird sich durch nichts von der energischen Verfechtung ihrer berechtigten Forderung abbringen lassen, auch nicht durch eine unnatürliche, reaktionäre und geradezu krankhafte Wertschätzung, die all die kapitalistischen und "staatserhaltenden" Elemente den "Hnänen des Schlachtfeldes der Arbeit" angedeihen lassen. Im Gegenteil, die selbstfüchtigen Arbeitswilligenschutzbestrebungen der kapitalistischen Gesellschaft sind der organisierten Arbeiterschaft ein Ansporn mehr, den Weg zum sozialen Aufstieg auch weiterhin zu beschreiten.

# Arbeiterverhältnisse vor 334 Jahren.

Der französische Kommandant Mard von Be-Madrid besser bekannt, im Jahre 1578 eine Berord- vom jetigen Gesetze den Auswanderern zur Abwensollten. Das Dokument, von dem unterm 10. Januar Kenntnis genommen wurde, hat folgenden Wortlaut:

"Art. 1. Wir wollen und befehlen, daß die Bergarbeiter acht Stunden im Tage, und zwar in Versäumung einer Formalität herbeigeführt werden.

je vierstündigen Schichten arbeiten.

sollen vier Arbeiter (einer nach dem andern) zur un- angehörigkeit zur Folge haben, und zwar, wenn dieser unterbrochenen Sechsstundenschie antreten; Erwerb auf seinen Antrag ober auf den Antrag des geführt haben. Zu dieser für die Witwe resp. gejeder abtretende Bergmann gibt seinem Ablöser sein Chemannes oder des gesetlichen Vertreters erfolgt, schiedenen Sefenau vorgesehenen Erleichterung hat

Merkgeschirr in die Hand, so daß auf je 24 Stunden 18 Stunden der Ruhe kommen.

Art. 3. Die Arbeiter werden nach getroffener Bereinbarung mit dem Minenkonzessionär oder nach der von ihnen felbst gewählten Arbeit bezahlt.

Art. 4. Wir wollen und besehlen, daß an Feiertagen die Arbeiter bezahlt werden sollen, als wenn sie gearbeitet hätten. An Oftern, Pfingsten und Weihnachten wird nur Die halbe Woche gearbeitet. Hiervon ausgenommen find jedoch die Pumpenknechke (um das Er-

saufen der Grube zu verhüten). An den Vortagen der vier Gedenkzeiten unsrer lieben Frau und der zwölf Apostel wird den Arbeitern

der Nachmittag freigegeben. Art. 5. Die Arbeiter können das Holz zum Stüten der Galerien aus den nächstgelegenen Wäldern des Königs entnehmen.

Art. 6. Die Arbeiter können gegen Bodenzing Land zu Errichtung ihrer Behausung und Anlegung eines Gartens da nehmen, wo sie arbeiten. Auch haben sie das Holzsallrecht in der betreffenden Gemeinde.

Art. 7. Die Arbeiter sind bon allen Abgaben und Steuern befreit und können nur für Vergehen, für welche die Obrigkeit eine körperliche Züchtigung vorsieht, gefänglich eingezogen werden.

Art. 8. Die Arbeiter haben ihren eigenen Markt. Es ist Fremden nicht erlaubt, auf demselben ihre Bedürfnisse zu decken.

Art. 9. Auf dem Markte, der jeweils um 10 Uhr vormittags eröffnet wird, ist es dem Minenkonzessionär, den Beamten und den Gastwirten nicht gestattet, ihre Einkäuse zu machen, bevor sich die Arbeiter mit den Lebensmitteln versorgt haben.

Wir haben hier also die Acht= und unter Umstän= den die Sechsstundenschicht, Bezahlung der Feiertage, Halbwochenarbeit an den großen Festen, Vereinbarung über Löhne, Steuerfreiheit für Arbeiter, und auch sonst Einrichtungen, damit die Arbeiter zu ihrem Rechte kommen. Die kapitalistische Wirtschaftsordnung hat solche Einrichtungen alle weggefegt, und die unbeschränkte Ausbeutung zum Prinzip erhoben; die modernen Ordnungsparkeien, die in Deutschland in der schwarz-blauen Kombination am prägnantesten zum Ausdruck kommen, haben die Arbeiter mit Steuern überlastet. Schritt um Schritt müssen sich die Arbeiter das erkämpfen, was diese Verordnung von 1578 den betreffenden Arbeitern gewährleistete und manches wird noch lange frommer Wunsch bleiben. Aber sie haben ihre Zahl gezählt, sie scharen sich zusammen in ihren Organisationen und sie werden nicht ermüden im Kampf um eine bessere Zufunft.

# Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz.

Beim Zusammentritt des neuen Reichstages hat die Regierung dem Hause Entwürfe eines Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetes, sowie eines Gesetzes zur Abänderung des Reichsmilitärgesetzes und der Wehrpflicht zugehen lassen. Auf diese Entwürfe soll in nachstehendem kurz eingegangen werden.

Das zurzeit bestehende Gesetz über die Erwerbung und den Verluft der Bundes- (Reichs-) und Staatsangehörigkeit datiert vom 1. Juni 1870. Nach der amtlichen Begründung sollen nun die Verhältnisse seit dem Erlasse dieses Gesetzes eine durchgreifende Wandlung erfahren haben. Mit der Gründung des Reichs und dann mit dessen Erstarkung seien auch die nach außen gerichteten Beziehungen der Reichsangehörigen mehr und mehr in den Vordergrund getreten und es wird dann zugegeben, daß die gesetlichen Grundlagen der Staatsangehörigkeit den veränderten Bedürfnissen nicht mehr in allen Teilen geniigen. Nach dem geltenden Gesetze verlieren Deutsche, welche das Reich verlassen und sich zehn Jahre lang ununterbrochen im Auslande aufhalten, dadurch ihre Staatsangehörigkeit. Dieser Verlust erstreckt sich zugleich auf die Chefrau und auf diejenigen Kinder, deren gesetzliche Vertretung dem Ausgetretenen fraft elterlicher Gewalt zusteht, soweit sich die Shefrauen oder die Kinder bei ihm befinden. Ausgenommen sind Töchter, die verheiratet sind oder verheiratet gewesen sind. Diese Vorschriften sollen nun beseitigt werden. Nach der Begründung könne die Annahme, daß das Band der Nationalität zwischen dem Baterland und sangon hat eine Urkunde entdeckt, saut welcher einem Deutschen, der sich zehn Jahre hindurch un-Philipp II., König von Spanien, als Gründer und unterbrochen im Auslande aufgehalten hat, tatsächerster Insasse des Klosters Escorial in der Provinz lich gelöst sei, als zutreffend nicht mehr gelten. Das nung erlassen hat, durch welche die Arbeitsbedingungen dung des Verlustes der Staatsangehörigkeit an die in den ihm gehörigen Bergwerken in der ehemaligen Hand gegebene Mittel der Eintragung in die Kon-Freigrafschaft Burgund in Frankreich geregelt werden sulatsmatrikel habe im großen und ganzen versagt, da von diesem Mittel teils aus Unkenntnis, teils aus 1579 im Parlament von Dole durch Verlesung offiziell Saumseligkeit nur ein verhältnismäßig sehr geringer Gebrauch gemacht würde. Der Verlust der Staatsangehörigkeit könne aber auf die Dauer nicht durch

Rur der Erwerb einer ausländischen Staatsan-Art. 2. Wenn die Arbeit Beschleunigung erheischt, gehörigkeit würde den Verlust der früheren Staats-

die Chefrau und der Vertretene jedoch nur, wenn die Boraussekungen vorliegen, unter denen für diese Personen die Entlassung beautragt werden kann. Diese Boraussehungen hat das neue Gesetz wie folgt formuliert: "Die Entlassung einer Chefrau kann nur von dem Manne und, sofern dieser ein Deutscher, nur zugleich mit seiner Entlassung beantragt werden. Der Antrag bedarf der Zustimmung der Frau. Die Entlassung einer Person, die unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft steht, kann nur von dem gesetlichen Vertreter und nur mit Genehmigung des deutschen Vormundschaftsgerichts beautragt werden. Die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts ist nicht erforderlich, wenn der Vater oder die Mutter die Entlassung für sich und zugleich kraft elterlicher Gewalt für ein Kind beantragt." Die Staatsangehörigkeit verliert jedoch nicht, wer von dem Erwerbe der ausländischen Staatsangehörigkeit auf seinen Antrag die schriftliche Genehmigung der zuständigen Behörde seines Heimatstaates zur Beibehaltung seiner Staatsangehörigkeit erhalten hat. Vor Erteilung dieser Genehmigung ist der deutsche Konsul zu hören. Unter Zustimmung des Bundesrats soll vom Reichskanzler aber auch angeordnet werden können, daß Personen, welche die Staatsangehörigkeit in einem bestimmten ausländischen Staate erwerben wollen, die Genehmigung zur Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit versagt werden kann. Damit soll zugleich dem politischen (!) Interesse des Reichs Rechnung getragen werden. Dieses Interesse könne die Versagung der Genehmigung dort erheischen, wo der fremde Staat von den Aufzunehmenden etwa die Abichwörung der Pflichten gegen ihr früheres Baterland verlange.

Der Verlust der Staatsangehörigkeit ist in dem neuen Entwurf auch bei Verletung der Wehrpflicht vorgesehen. Die Militärpflicht beginnt bekanntlich mit dem 1. Januar des Kalenderjahres, in dem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet und dauert solange, bis über seine Dienstverpflichtung endgilltig entschieden ist. Nach der amtlichen Begründung soll es nun eine unbillige Härte sein, wenn jede Verletung der Geftellungspflichtigen den Verlust der Staatsangehörigkeit zur Folge haben sollte. Diese Wirkung müsse vielmehr solange ausgesetzt bleiben, als noch von dem Militärpflichtigen angenommen werden könne, daß er auf Regelung seiner Militärverhältnisse Wert lege. In dem Entwurf sei diese Frist deshalb auf elf Jahre bemessen. Bis zur Vollendung des 31. Lebensjahres müsse daher der Militärpflichtige, falls er nicht seine Zurückstellung über diesen Zeitpunkt hinaus erwirkt habe, eine endgültige Entscheidung über seine Dienstverpflichtung erhalten haben. It dies nicht geschehen, dann trete der Verluft der Staatsangehörigkeit ein. Außerdem soll noch die Fahnenflucht den Verlust der Staatsangehörigkeit zur Folge haben.

Nach dem Entwurf eines Reichsmilitärgesetzes kann Militärpflichtigen bei dauerndem Aufenthalt in einem außereuropäischen Lande die Zurückstellung bis zu einer Gesamtdauer von vier Jahren erfolgen. Diese Vorschriften gelten für ein Schützgebiet, in dem eine Schuttruppe besteht. Militärpflichtige, die sich in einem außereuropäischen Lande eine feste Stellung als Kaufmann, Gewerbetreibender usw. erworben haben, können nach Ablauf der Frist, für die sie zurückgestellt sind, frühestens jedoch nach Ablauf des vierten Dienstpflichtjahres, auf ihr Ansuchen durch die Ersatbehörde dritter Instanz dem Landsturm ersten Aufgebots überwiesen werden. Diese Vergünstigung darf jedoch den Militärpflichtigen nur gewährt werden, wenn bei Ableistung der aktiven Dienstpflicht, sei es im Reichsgebiete, sei es in einem Schutgebiet, ihre Stellung oder ihr in dem außereuropäischen Lande angelegtes Vermögen gefährdet sein würde, auch kein Anhalt dafür vorliegt, daß die Voraussehungen der Ueberweisung zum Landsturm zur Umgehung der

Dienstpflicht herbeigeführt worden sind. Was nun die Aufnahme in einem deutschen Bundesstaate anbeieifft, so sind auch hier mehrfache Aenderungen gegenüber dem jetigen Gesetze vorgesehen. Wie bisher kann, aber nicht muß ein Aus. länder aufgenommen werden. Die Aufnahme foll nun in Zukunft erft erfolgen dürfen, wenn durch Bermittelung des Reichskanzlers festgestellt worden ist, daß die übrigen Bundesstaaten feine Bedenken bagegen erheben; erhebt ein Bundesstaat Bebenken, so entscheidet über die Zulässigkeit der Aufnahme der Bundesrat. Diese erschwerenden Vorschriften finden keine Anwendung auf ehemalige Angehörige des Bundesstaats, auf deren Kinder oder Enkel sowie auf Personen, die von einem Angehörigen dieses Staates an Kindes Statt angenommen find, es fei benn, daß der Antragfteller einem ausländischen Staate angehört. Gine Erleichterung bringt ber Entwurf ber Witme ober gefchiedenen Chefrau eines Ausländers, die zur Zeit der Cheschließung eine Deutsche war und die sich im Julande niedergelassen hat. Diesen Bersonen wird auf ihren Antrag die Aufnahme von dem Bundesstaate, den sie früher angehörten, erteilt, wenn sie unbeschränkt geschäftsfähig und einen unbescholtenen Lebenswandel

man sich entschlossen, weil die meisten ausländischen Staaten in dieser Beziehung Deutschland schon zuvor waren. Jest endlich sieht man ein, daß es in der Billigteit liegt, Witwen und geschiedenen Chefranen, welche die deutsche Staatsangehörigkeit durch Verheiratung mit einem Ausländer verloren haben, den Wiedererwerb der Staalsangehörigkeit in ihrem

Seimatstaate zu ermöglichen.

Während man bisher die Staatsangehörigfeit in fämtlichen deutschen Bundesstaaten erwerben konnte, soll dies nach der Vorlage in Jukunft nicht mehr zulässig sein. Der Angehörige eines Bundesstaates soll nämlich seine Staatsangehörigkeit in diesem Staate mit der Anfnahme in einen anderen Bundesstaat verlieren. Rach der amtlichen Begründung erscheine die gleichzeitige Staatsangehörigkeit in mehreren Bundesstaaten im allgemeinen unerwünscht. Rur für Beamte sind Ausnahmen vorgesehen. Die Aufnahme foll nun dem Angehörigen eines Bundesstaats von jedem anderen Bundesstaat, in dessen Gebiet er sich niedergelassen hat, auf seinen Antrag erteilt werden, sofern fein Grund vorliegt, der nach den §§ 3 bis 5 des Gesetzes über die Freizügigkeit vom 1. Rovember 1867 die Abweisung eines Neuanziehenden oder die Bersagung der Fortsetzung des Aufenthalts rechtfertige. Pad, dem Gesetz über die Freizügigkeit ist die Gemeinde zur Abweisung eines neu Anziehenden nur dann befingt, wenn sie nachweisen kann, daß derfelbe nicht hinreichende Kräfte besitt, um sich und seinen nicht arbeitsfähigen Angehörigen den notdürftigen Lebensunterhalt zu verschaffen, und, wenn er folden weder ans eigenem Vermögen bestreiten kann, noch von einem dazu verpflichteten Verwandten erhält. Die Besorgnis von künftiger Verarmung berechtigt den Gemeindevorstand nicht zur Zurückweisung. Infoweit bestrafte Versonen nach den Landesgesetzen Aufenthalisbeschränkungen unterworfen werden können, behält es dabei sein Bewenden. In Preußen können da z. B. nach einem Geset vom 31. Dezember 1842 Berjonen, die zu Zuchthaus oder wegen eines Verbrechens, wodurch die Täter sich als einen für die öffentliche Sicherheit und Moralität gefährlichen Menschen darstellen, zu irgendeiner anderen Strafe verurteilt worden sind, von dem Aufenthalte an einem nen anziehenden Orte ebenfalls ausgeschlossen werden. In welcher Weise man in Prenken diese geseklichen Bestimmungen früher gehandhabt bat, erfuhr die breite Deffentlichkeit nach dem "berühmten" Einzuge des "Hauptmarns" Voigt in Köpenick. Seit dieser Zeit scheint ja eine etwas mildere Auslegung Plak gegriffen zu haben. Aufgabe des Reichstages wird es fein, alle vormärzlichen Bestimmungen aus dem Gesekentwurse zu streichen und die die Aufnahme im Staatsberband noch erschwerenden zu beseitigen.

Jum Verbandstag.

Wieder nach 2 Jahren werden die Delegierien unserer Organisation zusammenkommen, um über bie Arbeit ber letten 2 Jahre Bericht zu erhalten, um aber auch zu beraten, wie wir ce in Zufunft besier machen können, uns bem gestedten Ziele schnell näher zu bringen. Zu Dubenben werden wieder Antrage gestellt werden und, ob mit oder ohne Erfolg, jeder Antragsteller geht dech mindestens von dem Gedanken aus, eiwas Gutes für unsere Organisation zu schaffen. Es muß vor allen Dingen beiont werden, baß an dem sinanziellen Teile unseres Berbandes (Beitragserhöhung, höhere Unterstützungssätze usw.) vorläufig nichts geandert werden follte. Bir haben durch bas 3weiftaffelihjiem einen guten Weg gefunden, auf dem wir ruhig weitergeben können und der uns auch weiterhin die besten Erselge verspricht. Also seine Erhöhung der Beiträge, aber auch feine Erhöbung der Unterftugungsfabe. Gines Busabes bringend bedürftig ist der § 4 unseres Stainis, der die Aufnahmegebühr behandelt. Es wird in diesem Paragraphen nur das Noiwendigste getroffen, aber wenn Rollegen, die wegen Nichtbezahlens ihrer Beiträge gestrichen werden musien, oder folche, die in einer "Bude" arbeiten, wo sie sich nicht getrauen, Farbe zu bekennen, und es desbalb betnachlöfigen, ihren Berpflichjungen nachzulommen, jedoch beim Bechiel in eine Berbandsbude ohne Berband nicht austommen, jo bietet ihnen der § 4 bei 50 Bf. Aufnahmegebihr die Möglichkeit, leicht wieder in den Berband aufgenommen zu werden. Solche Fälle liegen nicht vereinzelt, sondern fie kommen zu hunderten vor, so daß Rollegen gum dritten, vierten, ja zum fünften Rale aufgenommen werden. Diesem liebelftand fann nur enigegendie Aufnahmegebühr verzehnsacht wird. Einen diesbezüglichen Antrag werden wir bei diesem Paragrapgen stellen. Bedenken gegen diesen Antrag können nur darin bestehen, daß man fagt, man hat keine Kontrolle über die wiederholten Aufnahmen. Aber auch die Kontrolle ist leicht zu führen, denn es dürfte doch für jede Zahlstelle ein leichtes sein, ausband gewesen ist.

Als notwendig finde ich noch, im § 8 Abs. 3 ebenfalls einen neuen Baffus einzufügen, der Hipp und flar fagt, daß bei militarischen Uebungen für solche Rollegen, die Rente auf 80 Proz. berechtigt sei. diese Cache taxiflich geregelt haben, die Beiträge nicht erlassen werden. Man sollie dies als selbstverständlich halten, ein. In der Berhandlung vor dem Schiedsgericht richtete doch wer sich einmal strifte an sein Statut halt, der kann der Borsibende die Frage an den Bertreter der Berufs= eben Anspruch auf den Beitragserlag machen.

Ich habe oben angeführt, das Rollegen wegen rück-ständiger Beiträge von mehr als 10 Wochen gestrichen wer= ben tonnen, jedoch wenn dieselben die ganze Cache nachbezahlen, ireten fie innerhalb einer Bartezeit bon

die Erhöhung ter Wartezeit von 13 auf 26 Wochen keine sei. allzu große Strafe fein. Gelbstverständlich mußte, wenn § 24 eine entsprechende Nenderung vorgenommen wer= den. In diesen Antragen sind nun eine Menge erfolg= versprechende Dinge enthalten, und werden die Delegierten fowie ber Hauptvorstand "vielleicht" Schluffe hieraus ziehen fönnen.

Gin aller Misstand, der besonders von dem fleinen Zahlstellen bitter empfunden wird, ist die Wahlfreisein= feilung. Zwar ist es in biesem Sahre eiwas beffer geworben bezüglich ber Einteilung, boch steht fest, daß auf bem Werbandstage die Wünsche ber Meinen Bahlitellem nicht gehört werden können. Die fleinen Zahlsiellen fühlen sich mit Recht hinlangesett, und es mare nur gu munichen, wenn biefen Zahlstellen mehr Rechnung getragen würde. Zwar ist es ausgeschlossen, daß jede Zahlitelle auf dem Berbandstage vertreten sein kann, und wenn dies möglich mare, so fonnte die Arbeit bes Berbandstages vor vierzehn Tagen bis drei Wochen nicht bewältigt werden. Der Berbandstag aber hat es in der Hand, Remedur zu schaffen und den Bunfchen der fleinen Zahlstellen ebenfalls Rechnung zu tragen. Und das fann er durch die Wiebereinführung der Gaufonserenzen. Trobbem ich früher ein Gegner ber Gankonferenzen mar, bin ich jeht gegenkeiliger Meinung. Ich bin aus einem Saulus zu einem Paulus geworden. Wenn alle 2 Jahre eine Gautonserenz abgehalten wird, so würde sich die Notwendigkeit eines Berbandstages auf 3 Jahre hinausschieben laffen. Gin Drittel der Unfoffen zur Beichickung ber Gaufonferenz würde mohl auch bie Neinste Zahlstelle imstande sein aufzubringen, so daß von einer Ueberlastung der Berbandstasse auch in diesem Antrag keine Rebe fein kann.

Hoffen wir, daß der Berbandstag alle diese angeführten Anträge erwägt und sie, wenn er sich von der Notwendigkeit überzeugt, berüdsichtigen wird. Es durfte damit der Organisation und in allererster Linie den kleinen Zahlstellen

bollauf Nechnung getragen jein.

Georg Schülein, Conneberg.

Wiffen ift Macht. Diesem allbemährten Grundsatz wird jett schon auf wirtschaftlichem, gewerkschaftlichem und volitijchem Gebiete, soweit es möglich ist, durch unsere Berbandezeitung Rechnung getragen. Hier geht es vorwarts und aufwärts. Aber demit ist noch nicht alles getan. Die rapide technische Entwicklung, die die Brauereis und Mühlenbetriebe durchmachen, die verfeinerten vielgestaltis gen Maschinen und Neuerungen in den Betrieben lätt ohne weiteres den Munsch aufkommen, über alle die technischen Ginrichtungen unterrichtet zu fein. Wir wollen nicht Sand= langer der Maschine sein, sondern über diese siehen.

Von dem Arbeiter wird heute vielseitiges Können berlangt; er muß heute nicht nur mit der Hand, sondern auch mit dent Kopf arbeiten. Und wie vielgestaltig kann eine fachtechnische Beilage ausgestaltet werden. Abhandlungen und Zeichnungen über Resselanlagen, Dampfmaschinen, eleftrische Anlagen, Mühlenanlagen, Bilismaschinen im Rlaschenkeller und Braucreibetrieb; wissenschaftliche Abhandlungen über angewandte Chemie in der Brauerei und Mälzerei, im Mühlenbetrieb, über neue Erfindungen ufw. fönnen gebracht werden. An Material ist jo viel borhanden, daß es wohl niemals auch nur annähennd erschöpfend aebracht werden fann.

Nach § 2 Absatz d unscres Statuts sind wir schon berpflichtet, Aufflärung und Bildung unseren Mitgliedern zu bicten. Sier ist ein Weg, die fehlende Lude auszufüllen. Der einzelne wird ce mit seinen beschräuften Mitteln niemals möglich machen können, sich dieses alles auzuschaffen, aber auf der Grundlage des Verbandes ist es möglich, allen Nitgliedern ein großes Feld der Bissenschaft

zu öffnen. Wohl wird eine folde Leilage ein schönes Stud Geld toften, aber daran burjem wir uns nicht fiogen. Immer noch sind solche Auswendungen mit hundertfälligen Zinsen zurüdgezahlt worden. W. Stiehler=Riel.

#### Die Reduzierung der Unfallrente als "Erziehungsmittel" für unfallverlette Urbeiter.

Der "soziale Geist", von dem die Unfallberufsgenossen= icaiten durchset sind, wurde wieder einmal recht draftisch in einer Berhandlung vor dem Schiedsgericht für Arbeiterberficherung in Erfurt illustriert. Der Malzer Billh getreten werden, wenn im wiederholten Falle der Aufnahme Schulz zog fich durch einen Unfall einem komplizierten Bruch des rechien Unierarmes und eine schwere Verletzung des rechten Unterschenkeis zu. Das Bein mußte amputiert werden. Da Sch. außerdem schon früher eine Berletzung der linken Hand erlitten hatte, so war er vollständig erwerbsunfähig. Er bezog zunächst die Vollrente. Die Brauerei= und Mälzereiberufsgenossen= findig zu machen, ob der oder jener schon einmal im Ber- schaft beschaffte dem Berletzten zunächst einen kunstlichen Inf und ließ dann durch einen Arzt begutachten, daß durch den künstlichen Fuß sich die Erwerdsfähigkeit des Berletten so gesteigert habe, daß die Reduzierung der

> Gegen die Gerabsehung der Rente legte Sch. Berufung genoffenschaft, welche Erwerbsmöglichkeiten denn einem Menschen geboten würden, der nur noch über ein Fünftel seiner Arbeitsfraft berfüge. Die Beantwortung dieser Frage bereitete dem Bertreter anscheinend durchaus keine große Schwierigkeiten. Entruftet wies er die "Zumutung"

seder Kollege sich schuldig macht, mit seinen Beiträgen so mit der Mann sich wieder an Arbeit gewöhnen solle. Der lange im Rudftande zu bleiben! Ausreden, daß dies doch Beinstumpf sei gut geheilt und der Mann konne noch vorkommen kann durch allerlei Mißgeschide usw. können Korbe flechten oder ahnliche Arbeiten verrichten. hier nicht in Frage kommen, denn ist der Kollege in Mit der Herabsehung der Rente habe man sozusagen einen Stellung, jo hat er doch mindestens die wenigen Pjennige moralischen Drud, einen erzieherischen Ginübrig, um seinen Verpflichtungen nachzufommen. Ist er fluß auf den Berletten ausüben wollen. Der Aläger arbeitslos oder frank, jo hat er einmal seine Unterstützung, wies darauf hin, daß er mit dem besten Willen nicht in und wenn diese nicht, so sichert ihm der Berband durch die der Lage sei, Arbeit zu leisten, seibst wenn ihn ein Unter-Erwerbslosenmarten seine Mitgliedschaft. Es bürfte daher nehmer einstellen wolle, was jedoch vollständig ausgeschlos-

Das Gericht setzte die Rente auf 85 Proz. fest. Der die Wartezeit von 13 auf 26 Wochen erhöht würde, auch im Borsikende hob begründend hervor, daß sich das Gericht ber Auffassung des Vertreters der Berufsgenossenichaft teilweise angeschlossen habe, da tatsächlich Rentenherabsehungen unter Umftänden einen heilsamen Ginfluß auf die Berletten ausübe, indem sie bestrebt sein müßten, sich an die

Arbeit zu gewöhnen.

Bisher wurden wir bon Vertretern der Berufsgenossenschaften, Vertrauensärzten und anderen Klopffechtern des Rapitalismus "belehrt", daß viele auf dem Schlachtfeld der Arbeit zum Krüppel gewordenen Arbeiter von der sogenannten Rentensucht geplagt würden. Jest hat man an l diesen armen Teufeln noch eine neue "Krankheit" entdeckt: Die angebliche Angst vor der Arbeit. Die "segensreiche Birkung" unserer sogenannten sozialpolitischen Gesetz= gebung fann wohl nicht besser beleuchtet werden, als durch die Tatsache, daß man durch Rentenherabsetzungen Krüppel zur Arbeit zwingen will, die sie nicht leisten können.

Berichtigung!

An der Abhandlung "Berlust eines Auges und Unfallrente" in voriger Nummer der "Verbands-Zeitung" muß der betreffende eingezogene Satz in Spalte 2 wie folgt

"Auf die gegenwärtige Arbeit des Verletzten komme cs nicht an, sondern darauf, ob der Kreis der Tätigkeit, die ihm zur Zeit des Unfalles oblag, an ein scharfes und genaues Sehen besonders hohe Anforderungen gestellt habe."

### Bewegung im Berufe.

Zuzug ift fernzuhalten nach folgenden

Brauereien:

Union-Brauerei, Landstuhl, Schloftbrauerei Jettingen (Schwaben), Brauerei Meindl, Wallersdorf N.B., Brauerei, Einstander, Weihenstephan b. Landshut, Brauerei Weinzierl und Pollingerbran in Pfeffenhausen (N.B.).

Malzfabriken:

Malifabrit Schoeffler & Co., Ludwigshafen, Malifabrit Sildebrand, Pfungftadt.

Mühlen:

Steinmühle Wiesbaden; Grühmühle S. & J. Brüggen, Lübeck.

Andere Betriebe: Mühlsteinwerke Goltdammer, Berlin:Lichtenberg.

Lohnbewegungen. — Tarifverfräge. — Differenzen. Brauereien.

† Berlin. Nach langwierigen Verhandlungen ist cs gelungen, für die in dem Schultheiß=Betrieben beschäftigten Mitfahrer, welche am Weihnachtsheiligabend, 2. Weihnachtsfeiertag und Sylvester 1911 über die seit= gesetzte Zeit hinaus arbeiten mußten, die Bezahlung dieser Ucherarbeit zu erreichen. Es wurde eine Vereinbarung gc= troffen, wonach die Schultheiß-Brauerei ihrem Standpurft aufrechterhält, daß sie nicht gezwungen sei, diese Ueber-arkeit zu bezahlen, in Rücksicht auf die Arbeitsüberhäufung und eines Verschens der Inspektion aber dem Mitfahrern eine dem Neberstundenlohnsatz entsprechende Vergütung zahlt für die Zeit, in welcher sie an den gedachten Tagen in der Kundschaft nach 2 Uhr bzw. 4 Uhr nachmittags woch Bick abgeladen haben.

Der Standpunkt der Organisation, daß die Braucreien verpflichiet seien zu zahlen, wird nach wie vor aufrechl= erhalten, jedoch muß dies vor dem Einigungsamt dem Verein der Brauereien gegenüber ausgetragen werden.

Die Kollegen Mitfahrer erhalten also nunmehr am nächsten Lohnzahltage die geleistete Ueberarbeit bezahlt.

t Bückeburg. Der Streik auf der Kronen= Branerei ist nach 25wöchiger Dauer beendet. Der Syndifus der Norddeutschen Brauereivereinigung hat seine Forderung, wonach die Arbeiter bei Beendigung des Streiks die Arbeit zu den im Tarisvertrag vorgeschenen Einstellungslöhnen wieder aufnehmen follen, fallen gelaffen. Bekanntlich scheiterte an diesem Verlangen des Shudifus am 13. Dezember vorigen Jahres die Ginigung. Hätten die Arbeiter diesem Berlangen stattgegeben, so würde das für jeden einen Lohnausfall von 2-3 Mf. pro Woche bedeutet haben. Eine folche Bestimmung konnte nie und nimmer die Zustimmung der Arbeiter erhalten, so ohne weiteres werden erworbene Rechte nicht preisgegeben. Ja, noch mehr, hiermit wollte ein findiger Rechtsbeflissener Richtlinien schaffen, die für spätere Beit in ähnlichen Fällen Anwendung finden sollten. In Erfindung neuer Scharfmacherideen scheint man auf jener Seite nie berlegen zu sein, nur schade, daß die Arbeiter nicht dumm genug find, darauf hereinzufallen.

Das Angebot bezüglich der Biedereinstellung der Streikenben erhöht sich auch um weitere 2 Mann, ba nicht alle Arbeiter sofort eintreten können, werden entstandene Bakanzen bis zum 1. Oktober mit Streikenden besetzt.

Es war kein Kampf um materielle Vorteile, sondern ein Kampf um die vitalsten Rechte, um das geseßlich garantierte Koalitionsrecht. Darüber mögen sich auch die Brauereien in Lippe endlich klar werden, daß, was man für sich auf diesem Gebiete weitgehend in Anspruch nimmt, mit dem gleichen Recht auch dem Arbeiter zusteht, dann 13 Bochen in die alten Rechte wieder ein. Eine Strafe für zurud, daß die Berufsgenossenschaft verhflichiet werden können vielleicht für die Folgezeit solche Rämpse bermieden den saumigen Zahler ist hier wohl sestigelegt, doch was sollen solle, weiter die Vollrente zu zahlen. Man habe dem Ber- werden. Der Kampf ist von der Arbeiterschaft mit aller biese 13 Wochen Wartezeit gegenüber dem Vergehen, dessen letzten doch nur darum das fünstliche Bein bewilligt, das | Entschiedenheit geführt worden, sonst wäre die Einigung

noch nicht zustande gekommen. Auch die Kollegen haben | Hier konnte uns mal Dr. Härtl Aufklärung geben, welchen wader im Kampfe ausgehalten und es kann ihnen nur weisen Rat er hierzu hat. Aber darüber schweigen sich Ancrkennung gezollt werden. Möge man im allgemeinen biefe Herren aus. Arbeiterfragen sind ihnen nebenfächaus dem Rampfe die Lehre ziehen, daß eine seitgefügte licher Natur, darum braucht man sich nicht zu kummern, Organisation die beste Gewähr dafür ist, daß sich solche

Differenzen sobald nicht wiederholen.

Am Sonntag, den 25. Februar, beschäftigte sich das Gewerkschaftsfartell für Stadthagen und Umgebung sowie der Vorstand des Sozialdemokratischen Vereins für Schaumburg-Lippe mit der Anshebung des Bonfotts über die Mronenbrauerei. Es wurde betont, daß die Arbeiterschaft von der Brauereileitung erwartet, daß sie die noch übrigen Arbeiter sobald als möglich einstellt. Dann stimm= ten beide Korporationen der Aufhebung des Bohkotts zu.

Die Lohnbewegung der Mannheim-Ludwigshafener und Frankenthaler Brauereiarbeiter fand am 29. Februar durch Unterzeichnung des neuen Tarisvertrages ihrem Ab-

(ф/цк.

Die Lohnerhöhungen werden vom 1. Januar 1912 ab nachbezahlt, sie betragen 1,90 Mt., 1,80 Mt. und 1,50 Mt. pro Person und Woche. Die Ueberstundensähe wurden um 5 und 10 Pf. erhöht, die Sonn- und Feiertagsstundemfätze um 10 Pf. pro Stunde. Die Stallarbeit an Sonn- und Feierlagen, für die bisher bis zu 3 Stunden keine Entschädigung erfolgte, wird nach dem neuen Tarif mit 1 Mf. bergitet und auf 2 Stunden reduziert. Die Nachtschichtzulage, pro Schicht, wurde von 30 auf 70 Pf. erhöht. Der Urlaub wurde im Höchstfalle von 5 auf 6 Tage erweitert. Arbeits= zeitverfürzung tritt für die inneren Betriebsarbeiter vom 1. Januar 1913 ab um 14 Stunde, also auf 9 Stunden, ein, für das Fahrpersonal während der Sommermonate, fchon vom Sommer 1912 ab, 1/2 Stunde. Den im Schichtwechsel arbeitenden Arbeitern wird beim Tagesdienst eine feste Stunde Mittagsstunde gewährt oder wo dies nicht möglich ift, erhalten diese Arbeiter eine Ueberstunde bezahlt. Bisher gab es für diese keine festen Pausen. Die Lands und Stadttouren wurden im neuem Tarife bes stimmter umgrenzt, so daß eine willfürliche Verlängerung der Arbeitszeit des Fahrpersonals nicht mehr möglich ist, andernfalls die sich ergebende Neberarbeit besonders bezahlt werden muß. Der bestehende Tourengeldertarif wird seitens der Braucreien und der Arbeiterorganisationen einer Nic= vision unterzogen. Die Landkuticher erhalten für die Winterwonate entweder von den Brauereiem einem Mantel gestellt ober eine entsprechende Barvergütung. Außer diesen Vorteilen kommen noch einige Verbesserungen nebensäch= licher Art in Betracht.

Es wird jekt an den Kollegen der in Betracht kommen= den Betriebe liegen, durch straffe Disziplin und Erfüllung ber Organisationspflicht sich in den Vollbesitz der durch den neuen Tarifabschluß errungenen Vorteile zu setzen.

Weihenstehhan Bfoffenhausen. Streik. In Pfeffen: hansen bei Weinzirl, Pollingerbrau, und bei Herrn Ems= lander, Brauereibesitzer und Schnapsbrenner in Weihen= stephan bei Landshut, sind die Kollegen in den Sireik geireten. Die Kollegen wollten mehr als einmal Mbschaffung der Kost und endlich einmal menschenwürdige Zustände. Zuerst verhandelten die Unternehmer wohl mit dem Berbande, und es wäre auch ein Tarisvertrag zustande gekommen, wenn nicht berschiedene Umstände mitgespielt hätten. Go meinte Herr Emslander = Weihen = stephan: Diese Punkte könnte man wohl genehmigen, cs ware nicht zuviel, aber mit dem Schrembs wolle man nichts zu tun haben. Ja, die Emslander wissen eben überall über diesen Schrembs zu erzählen. Die Pfeffenhausener Berren bezw. Witfrauen Beauereibesitzerinnen wären auch nicht abgeneigt gewesen, etwas zu tur, sie sagte wohl zu, 20—21 Mf. wöchentlich zu bewilligen, aber sie haben dann im letzten Moment 16,50 bis 19,50 Mf. geben und, nebenbei bemerkt, mit dem Verband dann nicht abschließen wollen. Daß solche Zumutungen bon der Verbandsleitung bezw. bon den Arbeitern gurudgewiesen werden mußten, ist beoreiflich. Aber Herr Emslander hat sich bei seinem Shn= dikus Dr. Härtl in Landshut Rat geholt und dieser hat ihm gesagt: wenn er friedlich mit der Organi= fation berhandelt, fo kommt er nicht fo gut weg, wenn er esaber auf einen Streif ankommen läßt, bann fann er Rraft feiner Stärke einem Tarif ausweichen. Herr Emslander hat nun diesen weisen Rat befolgt und ließ feine Leute streiken und sagt, er bekommt Leute gewug, die Chriftlichen in Regensburg schicken ihm soviel er braucht. Wenn Emslander noch so christlich, aber von solchen Buden wollen auch

die Christlichen nichts wissen.

Wollen wir nun einmal die Brauereien in Pfeffenhausen oder Unterneuhausen und Weihenstephan etwas näher betrachten (es liegen diese Betriebe in der Umgebung von Landshut), so findet man oft ganz widerrechtliche Bustände, die sonst in anderen Orten taum mehr borhanden sind. So ist es vor allem die Kost, die in einigen Betrieben mitunter sehr viel zu wünschen übrig läßt. Die Wohnungen spotten jeder Beschreibung; in Unterneuhausen wohnen die Brauer neben der Schnapsbrennerei, und wenn oft gefaulte Kartoffeln gebrannt werden, ift biefer Geftant in der Wohnung. Daß diese Zustände einmal geregelt werden müssen, wird ein vernünftiger Mensch niemals bestreiten können. Es ist aber sonderbar, wenn ein wiffen= schaftlich gebildeter Mann wie Dr. Härtl als Vertreter dieser niederbaherischen Brauereien diese Besitzer noch mehr unterstützt und meint, die Dinge lassen sich ohne weiteres nicht jo leicht regeln. Wenn die Brauereibesitzer immer davon faseln, die Brauer wären sowieso gut bezahlt und über biese unzufriedenen Glemente schimpfen, jo hatten diese Herren Besitzer alle Ursache, einmal bei sich selbst nachzuschen. So erfählt man uns von einer Brauerei, daß man Farbmalz in Säden zerrieben, zerstampft hat; ob es Ab- seine Leute und behandelt sie danach. Deshalb, Ihr Ar- sicht war, Vermögensborteile zu erzielen oder das Gesetz beiter von der Malzsabrik, werdet Euch Eurer Menschenzu umgehen, wissen wir nicht. Wenn man Lagerfässer, würde bewußt, tretet ein in den Verband der Brauereis Bottiche und Faffer nach einem Brand im Reller einmauern lägt und, nachdem die Brandbersicherungsfommission fort ift, dieselben wieder herausnimmt und benütt, so meinen wir, ist dieses kein schöner Zug. Wohl | hamm. Tarifvertrag. Mit der Brennerei hat die Behörde davon Kenninis, aber die Versiche Asbect in Hamm ist ein auf 2 Jahre gültiger Tarifver-

die Lohnstlaven brauchen nichts. Die Brauereiarbeiter sollen sich diese Handlung merken. Ob aber Emslander auf seinen erhofften Sieg stolz fein wird?

Malzfabriten.

† Hof. Streit und Tarifvertrag. Die Lohnbewegung in der Malzfabrik G. Weidner brachte den beschäf-

tigten Arbeitern nennenswerte Erfolge.

Die Arbeitszeit wurde täglich um eine Stunde berfürzt, der Lohn steigt sofort um 2,50 bis 3,— Mf. für jeden Arbeiter pro Woche; während der Tarisdauer erhöht sich, der Lohn um 6 Mt. pro Woche. Für die Nachtschicht, welche nicht entschädigt wurde, werden pro Woche und Arbeiter 3,50 Mf. entschädigt. Ferner wurde erreicht: Bezahlung der Ueberstunden, Arlaub, Regelung des § 616 des BGB. Wiedereinstellung der am Schluß der Kampagne ausgestellten Arbeiter sowie Abschluß eines Tarifvertrages.

Diefer Erfolg konnte nur durch die geschlossene Ginheitsorganisation erzielt werden, weigerte sich doch im An= fang der Bewegung der Besither, einem Tarif zu unterzeichnen, als aber der Betrieb auf einige Stunden vollständig ruhte, war die Bahn zum Tarisabschluß srei. Darum vorwärts, Ihr Kollegen in den Malzfabriken, hinein in den

Verband!

+ Kulmbach. Die Malgfabrit Bernhard Zeitler und ihre Arbeitswilligen. Dem nach mehr Arbeitswilligenschut schreienden Unternehmertum ins Stammbuch. Wie bei jedom Streik, so auch beim hiesigen Wälzerstreik konnte man die Wahrnehmung machen, daß jede Aufklärung der Arbeitswilligen über die Ursachen des Streiks den Unternehmern nicht in den Aram paßt. Aus dem harmlosesten Vorgängen machen die Herren Terrorismusakte. Wenn aber die Herren Arbeitswilligen ausarten, so wird darüber der berühmte Mantel christlicher Nächstenliebe gedeckt. In Rulmbach sind in letter Zeit Arbeitswillige wiederholt provozierend gegen die infolge des Streiks stellenlosen Malzer vorgegangen. Aber ganz besonders haben sich letihin ber Rutscher und durch den Streik zum Mälzer vorgerückte Joh. Richter, bei Bernhard Zeitler beschäftigt, hervorgefan. Richt nur als Lumpen, Faulenzer usw. betitelt dieses nütkliche Element die Arbeitslosen, sondern mit geradezu zu Tätlichkeiten herausfordernden Neußerungen wirft er in öffentlicher Wirtschaft um sich. Wenn die Firma Beruhard Zeitler, die, nebenbei bemerkt, keinen Streikenden mehr eingestellt hat, ihren Arbeitswilligen 48 Mf. Wochenlehn zahlen kann, dann hat sie wenigstens anerkannt, daß die Forberungen der Mälzer noch zu niedrig gehalten waren. Auch wenn die Aussage des Richter, die Arbeits= willigen verständen ein besseres Malz herzusiellen, richtig wären, müßte dennoch bezweifelt werden, daß den Kon= sumenten durch solche Vorkommnisse das Produkt schmackhafter gemacht wird.

Preets. Schon mehrere Male war es notwendig, die Arbeitsberhältnisse in der Malzfabrik von Donath einer Aritif zu unterzichen. Als dann der Malzmeister Seidel zur Freude der dort beschäftigten Arbeiter ben Staub von den Pantoffeln schüttelte und unseren Ort verließ, schienen sich die Verhältnisse zu bessern; der neue Meister trat nicht in die Fußtapfen seines Vorgängers. Aber Meister Seidel tehrte zurück, ehr grundlegende Aenderungen geschaffen werden konnten und so treibt er es jetzt gerade noch so wie früher. Mit welchen Worten er die Arbeiter bei der geringsten Bleinigkeit betitelt, ist geradezu haarsträubend. Beschimpfen. Ohrfeigen anbieten und Rauswerfen sind seine gewöhnlichen Leistungen. Nun hat es mit bem Rauswerfen seine besondere Bewandtnis. Donath hat in seinem den Arbeitern aufgezwungenen Arbeitsvertrag eine Bestimmung, wonach die Arbeiter am Ende der Rampagne für jede geleistete Arbeitswoche — die nebenbei aus sieben Arbeitstagen besteht — eine bestimmte Entschädi= gung und außerdem noch ein besonderes Kampagnegeld bekommen follen. Das macht Herr Seidel aber oft illusorisch, benn er wirft die Leute bei ber geringsten Ge= legenheit hinaus. Hat er doch erst kürzlich wieder einen Arbeiter entlassen, weil er bei der Arbeit mit einem anderen ein paar Worte sprach. Die Arbeitsverhältnisse sind immer noch die alten. Schärffte Antreiberei bon früh bis spät. Einmal bei 50 bis 70 Grad Reaumur in der Darre und dann ohne jede Abkühlung auf den Hof. Wer aus der Hitze einmal heraus will, um Luft zu schöpfen, wird von Seidel wieder hineingetrieben. Herr Seidel will auch die Unfallverhütungsvorschriften besser kennen als andere, denn er fäßt die Arbeiter über die sich drehenden Darr= wender steigen, um nur ja feine Minute zu verlieren. Wer es nicht tun will, wird "dummer Junge" geschimpft. Da wird wohl erst einer seine gesunden Knochen berlieren müssen, ehe dieser gefährlichen Gewohnheit ein Ende ge-macht wird. Sine Frühstücksstube haben die Leute; aber man hat einen Raum dazu ausgesucht, der noch nicht ein= mal so viel Licht hat wie ein Gefängnis, es find nämlich gar keine Fenstern darin. Gine Badeeinrichtung ist auch da; aber Herr Seidel hat gedroht, die Bude zu schließen, wenn die Leute sich baden wollen. Unter allex Kritik sind auch die Abortverhältnisse. Fürwahr, geradezu trostlose Zustände. Aber zum größten Teil sind die Arbeiter selbst schuld baran. Um die Verbandsbeiträge zu sparen, liefern sich die meisten Arbeiter dieser Ausbeutung vollständig aus. Als vor Jahren fämtliche Arbeiter im Brauereiarbeiterperband organisiert waren, wurde der Lohn erhöht und die Arbeitsverhältnisse verbessert. Jett bestimmen wieder besuch wieder ein flauer ist, und hofft, daß es in Zukunft Herr Donath und ber Herr Malzmeister Seibel. Es tonnte viel besser um die Arbeiter der Malzfabrit stehen, wenn sie nicht zu feige wären. Nun, der Reister Seidel tennt und Mühlenarbeiter.

#### Brennereien und Befefabriten.

folden Beirieben, und wenn man Bachwasser, wo aller Kollegen bringt. Näherer Bericht folgt. Ein Ansporn zur Losalkasse hat einen Bestand von 17,00 wer. ausgezager werden muzte. Der hitgliederbestand am Schluß des Jahres war 52. Die Kollegen bringt. Näherer Bericht folgt. Ein Ansporn zur Losalkasse hat einen Bestand von 179,82 Mi. Hierarischen Beitelben Kollegen bringt. Nüchlenarbeiter, wo noch dieselben Kollege Wundwitz noch den Kartellbericht. Auch das Berstersieden verwendet, so ist das schließlich Geschmadssache.

Korrejpondenzen.

Althalbensleben. Die Brauerei Schreher hat ein Interesse baran, daß die Organisation in ihrem Belrich nicht hochkommen soll. Behilflich sind da einige sogenannte liebe Kinder, die selbst am weaigsten arbeiten, dafür aber mehr ihre Kollegen verklatschen. Als im vorigen Frühjahr eine Betriebsversammlung kattfand, war auch der Ma= schinist und Heizer Krause anwesend. Er ließ sich zum dritten Male in die Organisation aufnehmen, beteiligte sich auch an den Debatten zur ebentuellen Ginreichung eines Tarifs. Aber das alles nur zum Schein; er hat die Bersammlung nur zu dem auszesprochenen Zweck besucht, um den Buträger machen zu können. Andern Tags hat er alles Herrn Schreher erzählt, wie, das kann man sich ja denken. Es gab dann 1 Mk. Zulage, damit war die Sache erledigt. Aber Herr Krause hat sein Treiben fortgesett. Alles, was unter den Arbeitern vorkam, hat er oben angebracht. Der erste Brauer Henkel ist von der gleichen Art. Aber trotdem sind beide nicht gut aufeinander zu sprechen. Einer hält den anderen durch gegenseitige Borwürfe in Schach. Während der Arbeitszeit verbotene Jagd auszunben, wirft der eine dem andern vor, umgekehrt wieder etwas anderes. Wenn der alte Herr Schreher sich sehen läßt, da laufen sic bei der Arbeit, da haben sie auch feine Zeit zum Berklatschen, weil der nichts annimmt. Ist der alte Herr aber fort, da heißt es: Gott sei Dank, daß der wieder fort ist. Jest können sie wieder bei dem jungen Herrn die anderen schwarz machen und brauchen nicht so sehr arbeiten und können mehr ihrem Sport nachgehen. Jest waren wieder bei dem Kohlenfahren die Kutscher zu langsam. Herr Schreher hatte mit einem Autscher deswegen Krach und der andere Kutscher machte eine Bemerkung, sofort hieß es: "Sie bekommen heute abend die Papiere." Betreffender war Vertrauensmann von und. Der Kollege hat aber dann sclost die Arbeit für den Nachmittag verweigert und ist ein= fach nach Hause gegangen. Dann heißt es, man ist gemaßregelt worden. Auf eine Aussprache ließ sich Herr Schreher jun. überhaupt nicht ein, sondern erklärte: "Was geht mich Ihr Verband an, habe mit Ihnen nichts zu verhandeln!" und ließ den Bezirksleiter auf dem Hof stehen. Gine Bermittlung des Kartellvorsitzenden wurde auch abgelehnt mit ben Worten: Sie können tun, mas Sie wollen. Andern Tags versuchten der Bezirksleiter und der Kartellvorsitzende noch einmal eine Aussprache herbeizuführen, da ließ sich aber Herr Schreher jun. verleugnen, er jei verreift, und der alte Herr Schreher, welcher gesehen wurde, war, nachdem nran beide Vertreter warten ließ, für sie nicht zu sprechen. Nachdem kamen aber Herrn Schreper doch andere Gedanken, und er berhandelte wenigstens über die Sache. Wenn auch für uns feststeht, daß der Kollege nicht entlassen märe, wenn er nicht organisiert war, so konnten wir doch nichts weiter unternehmen, da der Kollege den Fehlet machte und einfach sofort selbst aufhörte. herr Schreher sagte ja, daß er es sich bis abends noch anders überlegt hätte, wenn der Betreffende nicht gleich fortgelaufen wäre. Herr Schreher erklärte bann, daß er nichts bagegen unternähme, wenn seine Leute sich organisierten.

Wir wollen aber hoffen, daß Herr Schreher nicht wieder zu seinen Arbeitern erklärt, sie sollen nicht in dem Berband gehen. Sonst müßten wir das einmal der übrigen Arbeiterschaft unterbreiten, daß diese dann auch nur Bier von den Brauereien trinkt, wo die Organisation anerkannt wird, da

fehlt es in Althaldensleven majt daran.

An die Arbeitnehmer von Schreher wollen wir aber appellieren, den letztem Mann der Organisation zuzuführen, damit auch Schreher auf seine Erklärung geprüft werben fann. Die Berhältniffe find ba noch reformbedurftig. Bei einem Ausstoß von 6000 Hektoliter Lager- und 3000 Cektoliter obergäriges Bier find im ganzem Betrieb 10 Mann beschäftigt. In der Mälzerei ist ein Mann, welcher alles allein berrichten muß, jedem Tag eine Darre, Bodenarbeit, Tennenarbeit, 2800 Zentner Malz werden fertig pro Kampagne. Danebem muß derselbe moch den Garkeller mit beforgen ohne Eismaschine, sowie Schlauchen und auch noch im Lagerkeller helsen. Wie das ein Mann fertig bringt, muß jedem Fachmann ein Rätsel bleiben. Von der Darre mit 60 Grad Hitze hinunter in dem Reller, wenn da der Mensch faput wird, braucht sich niemand zu wundern. Der Bierfieder muß im Sudhaus alles allein machen, und wenn er nach 13 Stunden im Sudhaus fectig ist, noch Darre abräumen, für 25 Mt. Lohn ohne Neberstundenbezahlung. Daß da Herr Schreher jun. als ehemaliges Verbandsmitglied ben Berband in feinem Betrieb nicht gern sieht, ist erflärlich. Er wird sich aber auch daran gewöhnen, und bas ware auch für ihn bon Borteil, wenm er seinen "lieben Rindern" beffer auf die Finger feben und nicht immer alles als bare Münze von diesen annehmen würde. Die Arbeiter aber muffen daraus lernen, wo fie hingehören. Vor allem, wenn derartige Fälle wieder vorkommen, nicht felbst weglaufen, sondern warten, bis man direkt entlassen

Eilenburg. Am 10. Februar fand unfere Monatsverfammlung statt. Den Jahresbericht gab der Borfikende, Kollege Munkwitz; derfelbe betonte unter anderem, daß das bergangene Jahr ein arbeitsreiches war, benn es machten sich außer den 10 Monatsversammlungen 1 Generalbersammlung, 2 öffentliche, 3 Betriebsbersammlungen und 17 Sitzungen notwendig, 11mal mußte der Vorstand wegen entstandener Differengen in den einzelnem Betrieben borstellig werben. Auch frühfte der Vorsigende gleichzeitig mit an, daß jest nach der Lohnbewegung der Bersammlungsanders wird, indem doch die Kollegem bei der letten Lohnbewegung haben erfahren muffen, daß die Unternehmer fester zusammensvens, als es bisher der Fall war. Schon das müßte ein Ansporn für und sein, Mann für Mann unsere Pflicht zu tun, und dazu gehört auch der Bersammlungsbesuch. Dann folgte die Jahresabrechnung. Die Ginnahme betrug 1453,00 Mf., die Ausgabe 1186,18 Mf., demnach konnte im verflossenen Jahre nur der kleine Betrag bon 266,87 Mt. an die Hauptfasse abgeführt werden, ba schon für Streit- und Gemahregeltenunterstützung allein der Betrag von 677,85 Mt. ausgezahlt werden mußte. Der übergeben.

Insterburg. Unsere Generalversammlung fand am 10. Versammlung nicht zu gesährden, mußle der anweiende Koldas Wort verzichten. Der vom Rollegen Wolf verfaßte Geschäftsbericht, welcher die Entstehung, Entwidlung der Drwaren, aussührlich behandelt und einen frästigen Appell au die Kollegen enthielt, wurde mit Beifall aufgenommen. daß einige leider ihr Amt nicht so auffassen, wie es im Indie Zeitungen wöchentlich beim Kassierer abholen und an Arbeitsvertrage festgelegt wurde. die Mitglieder verteilen und vor allem den Einladungen zu einer oder der andere verhindert sein, so musse der Stellsein. Das Schreiben, welches Kollege Wolf an die Vertrauensteute gerichtet, solle sich jeder zu Herzen nehmen und danach handeln, es würde nur zum Besten der Kollegen sein. Nachdem die Wahl der Vertrauensleute der einzelnen Betriebe stattgefunden, erfolgte eine Pause, welche zum Aufnehmen neuer Mitglieder benutt werden sollte. 15 Kollegen meldeten ihren Beitritt an. Dieses Resultat wurde mit Bravo aufgenommen. Da sich keiner der Mühlenarbeiher eingefunden hatte, wurde beschlossen, eine lebhafte Klaitation unter den Kollegen der Mühlen zu entfalten. Der Kartellvorsikende hielt einen Vortrag über die demnächst stattfindenden Gewerbegerichtswahlen und forderte die Kol= sie sich ihr Wahlrecht sicherten. Zwei Kollegen wurden als Gewerbegerichtsvertreier aufgestellt und ersucht, nun auch der Liste der freien Gewertschaften zum Siege zu verhelfen. Mit einem fräftigen Appell an alle Anwesenden, nicht zu ruhen und zu rasten, bis auch der letzte Mann der Organisation zugeführt sei, die Versammlungen regelmäßig zu besuchen, erfolgte Schluß der gutbesuchten Versammlung.

Konstanz-Radolfzell. Unfere diesjährige am 4. Februar abgehaltene Generalversammlung erfreute sich eines sehr gulen Besuchs. Den Jahresbericht erstattete der Vorsibende. Abgehalten wurden 11 Monatsversammlungen, 26 Betriebs= und Agitationsversammlungen. Vorstellig mußte man siebenmal werden. Tropdem nur eine Lohn= kewegung stattgefunden, hat sich die Arbeit in den Zahlstelle gegen die des Borjahres um nicht viel reduziert. Menanfnahmen waren 46 zu verzeichnen. Den Kassen= bericht erstattete Raffierer Rath. Einnahmen waren 1413,45 Mt., Ausgaben 648,86 Mt., an die Hauptkasse abgesandt 764,59 Mf. Der Lokalkassenbestand steigerte sich von 41,10 Mf. vorigen Jahres auf 81,89 Mf. am Jahresichluß. Daß die Mitglieder mit der Arbeit des Gefamtvoritandes zufrieden waren, bewiesen sie durch die einstimmige Biederwahl der Borftandsmitglieder.

Zum Schluß berfprach man sich, in diesem Jahre gut zusammenzuarbeiten, da auch sämtliche Tarife ablaufen, und da nur durch inniges Ausammenarbeiten auch wieder Vorteile für uns errungen werden können. Besonders erfreut waren die Mitglieder über den regen Besuch auch von den Kollegen der Sternenbrauerei in Gottmadingen. Nach einigen Borten der Ermahnung von seiten des Borsiten= ben wurde die aut verlaufene Generalversammlung ge-

ichlossen. Lüneburg. Die am 11. Februar stattgefundene Bersammlung war verhältnismäßig gut besucht. Kollege Höhlein aus Hamburg, der als Referent erschienen war, beleuchtete in trefflicher Beise das Los der Lohnarbeiter; seine Ausführungen wurden am Schlusse durch reichen Beifall belohnt. Eine vor der Berfammlung stattgefundene Hausagitation unter den Kollegen der Kronenbrauerei verlief resultatlos, nicht ein einziger von diesen Kollegen war in der Berfammlung ericbienen. Wann werden die Rollegen der Kronenbrauerei endlich einmal aufwachen und sich der Organisation auschließen? Rach Schluß dieser Berfammlung ließen fich 3 Kollegem in den Berband auf-

nehmen. Meiningen. Am 10. Kebruar fand unfere Generalversammlung statt. Als Vorsikender wurde Kollege Ruppstandssühungen und 11 Unterhandlungen stattsanden. Lohnbewegungen fanden zwei mit 3 Brauereien statt, bei welchen und Person erhöht wurde. Die Arbeitszeit wurde in zwei joranit und wuß als Ucberstunden bezahlt werden, des-Brauereien. Tarif wurde mit einer Brauerei abgeschlossen. Die Mitgliederzahl flieg von 23 auf 68. Aus dem Kaffenbericht ging herbor, bag die Zahlstelle im bergangenen ichlog der Borfitsende die Versammung.

geworden, daß die Herren Branereibesitzer und Branereis von der Lotalfasse bewilligt,

sich einen Tarifbruch hat zuschulden besitzerinnen den Arbeitern, wenn sie dieselben einstellen, tommen laffen. Diese Angelegenheit ist bereits bem Rartell gleich die ersten zwei Wochen bem Arbeitslohn gang einin den niederbaherischen Brauereien praktiziert. Wenn nommenen Vortrag über die Aufgaben der Berufskollegen Februar im Bereinsheuse statt, welches uns nur unter der einem dieser Herren dieser oder jener Arbeiter nicht mehr Wedingung zur Verfügung gestellt wurde, daß ein Berbands= | paßt, so schifaniert er denselbem so lange, bis er geht, und vertreter oder Setretar nicht fprechen durfe. Um nun die dann gahlt man dem betreffenden teinen Lohn heraus. Das heißt, der Arbeiter hat mal zwei Wochen umsonst gelege Wolf (Dangig) infolge des angelegten Maultorbes auf arbeitet. Hier möchten sich unsere Kollegen folgendes merfen:

Gemäß § 119 a der G. D. sind Lohneinbehaltungen ganisation und die Schwierigkeiten, welche oft zu überwinden | (Kautionen) geskattet, welche vom Gewerbeunternehmer zur Sicherung des Erfakes einer ihm aus der widerrechtlichen Auflösung bes Arbeitsverhältnisses ermachsenen Schadens Hierauf erstattete Kollege G. den Kaffenbericht. Auf Antrag oder einer für diesem Fall verabredeten Strafe ausbedungen der Nevisoren erfolgte Entlastung des Vorslandes. So- werden. Die Höhe dieser Kaution darf jedoch bei den ein= dann fanden die Neuwahlen für den Borstand statt. Der zelnen Lohnzahlungen ein Biertel des fälligen Lohnes, wiedergewählt. Ferner wurde beschloffen, daß die Bahlitelle Wochenlohnes nicht übersteigen hierzu ist gur Bersich an bas bestehende Kartell anschließen folle. Bor minderung von Digverständniffen gu be= Eintritt in die Wahl der Bertrauensleute murde gerügt, merten, daß diefe im beschräntten Maße gu= gelaffenen Lohneinbehaltungen nur er= tereffe der Organisation liege; bor allem muffe jeder Ber- folgen durfen, wenn dies im Einverständnis ber trauensmann jede Woche die Beiträge regelmäßig kassieren, Arbeiter ausbrücklich (mündlich oder schriftlich) im

Die Brauereis und Mühlenarbeiter in den ländlichen den Sikungen regelmäßig und pünktlich nachkommen. Sollte Orten wollen sich melden, wo solche Zustände bestehen. Bis jest treibt die Brauereibesitzerin Frau Therese Bein= vertreter ericheinen, denn jeder Betrieb muffe vertreten ziel aus Unterneuhaufen bei Landshut diese ungeschliche Handlung schon seit Jahrzehnten.

O. Schrembs. **Nosenheim.** Wie sich manchmal sogenannte Vor= arbeiter gegenüber anderen Arbeitern verhalten, dafür haben wir einen Beweis in der Perlohner-Brauerei Rojenheim. Der Herr Gärführer Mandelsberger arbeitet mit allen Mitteln, die organisierten Brauer hinauszusringen. Die roten Hunde, so sind seine Ausdrücke, mussen raus. Er spielt sich immer als der Unschuldige auf und meint, ber Braumeister sei viel zu gut für diese roten Hunde. Wollten wir aber diesen Mandelsberger etwas näher beleuchten, so hätte derselbe alle Ursache, sich selbst bei der legen auf, sich in die Wählerliste eintragen zu lassen, damit Nase zu nehmen und seine "ruhmvollen" Taken nicht immer zu verheimtichen. Der Braumeister hält aber diesem Mandelsberger die Stange, und jo versuchte Mandels= berger, einen seiner Mitarbeiter des Diebstahls zu verdächtigen. Wenn dem Gärführer die Hefenkasse damals abhanden gekommen ist, so ist auch heuer wieder nichts in dieser Kasse, wenigstens haben die Mitarbeiter nichts erhalten. Dieser Mandelsberger hätte alle Ursache, einmal solbst vor seiner Türe zu kehren und lieber mehr auf das Geschäft seines Arbeitgebers zu sehen und ihm weniger Schaden zuzufügen.

> Shwabach. Am 10. Februar tagte unsere diesjährige Generalbersammlung. Aufnahmen waren 5 zu verzeichnen. Aus dem Bericht des Vorsitzenden ist zu entwehnzen, daß das verflossene Jahr für Schwabach selbst ausnahmsweise als ein ruhiges zu verzeichnen ist, jedoch hatte die Ver= waltung nach außen hin viele Arbeit. In Treucht= lingen miglang der Abschluß eines Vertrages, es wurden zwar Verbesserungen erzielt, jedoch die Kollegen sprangen ab bis auf 2, folgedeffen der Verband keinen Nuten hat. In Pappenheim wurde der Bertrag mit berschiedenen Berbesserungen erneuert. In Spalt sind fämiliche Kollegen wieder ausgetreten. Weißenburg i. B. ist zurzeit in der Blüte, die dortigen Kollegen zeigen regen Anteil an unscrer Sache. In Roth wurde die Brauerei Rent ein Opfer der Fusion, diefelbe murde bon der Firma Zeltner aufgelöst, wodurch wir auch einen Berluft haben. In Enfölden wurden Fortschritte gemacht. 1911 fanden 10 Mitglieders, 2 Borstondsversammlungen und 1 Betriebsversammlung statt, der Stand der Mitglieder beträgt zurzeit 160. Gine Zuschrift der Gastwirtsinnung auf unsere Forderung zeigt, daß dieselbe bereit ift, das Bierausfahren an Sonntagen einschränken zu helfen.

> Der Kassierer Meherhöfer gibt den Bericht über die Berbandstaffe. Die Jahreseinnahmen betrugen 5915,50 Mt., die Ausgaben 1513,09 Mt., somit konnten trot der regen Agitation an die Hauptkasse 2402,41 Mf. abgeliesert werden. Kollege Schleicher gibt über die Lokalkasse Bericht, dieselbe hatte eine Jahreseinnahme von 447,90 MI., die Ausgaben betrugen 222,03 Mt., somit Kassenbestand 786,73 Mark. In der Diskuffion bringt ein Kollege bor, daß ein Mitglied dem Bertrag hintergeht. Die Sache wird einer ebentuellen Betriebsbersammlung überwiesen. Die bis= herigen Funktionare wurden wiedergewählt. Nach einem markigen Appell des Kollegem Meberhöfer und Engelhardt schloß letterer die Berjammlung.

Schweinfurt. Am 9. Februar fand im Lokale von recht gewählt. Der Borsibende gab einen turzen Bericht Chr. Hoffmann eine fehr gut besuchte öffentliche Versammüber das bergangene Jahr, aus welchem herborging, daß lung statt. Der Referent Gagner, Gauleiter des Bäder-13 Bersemlungen, 8 Berriebsbersammlungen, 2 Bor- berbandes aus München, hielt einen intereffanten Bortrag. Mit gespannter Aufwerksamkeit folgten die Kollegen den Ausführungen des Referenten, der sich seiner Aufgabe in durchschnittlich um 2,00 bis 2,50 Mt. der Lohn pro Woche vorzüglicher Weise erledigte. In der Diskussion wurde allund Person erhöht wurde. Die Arbeitszeit wurde in zwei gemein der Wensch laut, solche Vorträge öfter zu ber-Brauereien um 14 Stunde verkürzt und Ueberstunden anstalten und wurde der Vorsitzende beauftragt, nach dieser werden mit 5 Proz. Aufschlag bezahlt, früher gab es noch Richtung hin Schritte zu tun und dem Wunsch der Kol-Monatslöhne. Das Bierjahren Sonntags wurde einge- legen Rechnung zu tragen. Der Borfibende bersprach, dafür zu forgen, diesem Wunfche gerecht zu werben, doch gleichen Jour und Malzereidienst im den Bereinigten mogen auch die Rollegen nicht ermuden, für dem Berband fleißig zu agitieren und für guten Versammlungsbesuch Sorge zu tragen. -

Solingen. In der Berfammlung am 11. Februar er-Jahre eine Sinnahme von 1180,65 Mt. zu verzeichnen stattete eingangs Rollege Paulus den Kartellbericht und hatte, an die Sanptkaffe konnten abgesandt werden forderte die Bersammelten auf, sich Mann für Rann an der 1035,93 Mt. Für Unierstützungen wurden 20 Mf. aus am 6. Marz stattfindenden Gewerbegerichtswahl zu bebezahlt, andere Ausgaben belaufen sich auf 134,73 Mt. Die teiligen. Die Abrechnung vom 4. Quartal 1911 erstattete meisten Bersammlungen hatten besier besucht sein können, ber Kassierer, Kollege Regler. Die Jahresabrechnung wurde hauptsächlich die Bierfahrer waren immer schlecht vertreten. vom Borsikenden, Kollegen Paulus, gegeben. Zur "Rege-Bon der Brauerei Zeit war bis jeht noch kein Kollege lung der Lokalkasse" wurde beschlossen, das bisher bewilligte für die Organisation zu gewinnen, tropdem die schlechtesten Lokalgeschenk für fremde ausgesteuerte Kollegen nur an die-Löhne bort noch bestehen. Mit einem Appell an die Mit- jenigen zu verabsolgen, welche i Jahr im Berband find, und plieder, die Bersammlungen besser als bisher zu besuchen soll dasselbe nicht mehr in der Wohnung des Kassierers, sonund noch mehr Latigkeit dem Berband gegenüber zu zeigen, dern im Gewerkschaftshaus in Form von Schlasmarten in Empfang genommen werden. Ferner wurde die An-Riederbattern. Schon öfter sind darüber Klagen laut schaffung des Jahresbandes 1911 unserer Verbandszeitung

Stolp i. Bomm. Unsere am Conntag, den 11. Februar, abgehaltene Versammiung war mäßig besucht. Kollege behalten. Dieses ungesetliche System wird besonders gern Wolf-Danzig hielt einen mit großem Beifall aufgein Gegenwart und Zukunft. 3 Kollegen traten dem Berbande bei. Ferner legte Kollege Wolf den Kollegen die wichtigsen Bestimmungen bes Statuts flar, auch gab er die nötigen Winke für die Verwaltung, wie die Zahlstelle am besten im Interesse der Kollegen geleitet und in welcher Weise die Kasse und die Unterstützungsauszahlung zu führen ist. Nach einem fräftigen Schlufwort des Referenten, Mann für Mann nach Kräften zu agitieren, damit auch der lette Mann der Organisation zugeführt werde, die Versammlungen regelmäßig zu besuchen und bei angesetzten Vorträgen die Frauen mitzubringen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Witten. Die Generalbersammlung am 11. Februar bisherige Vorsitzende und Nassierer wurden einstimmig im Gesamtbetrage den Betrag eines durchschnittlichen war gut besucht. Nach Erstattung der Abrechnung bom 4. Quartal gab der Vorsikende den Geschäfts= und Kahres= bericht. Gesamteinnahmen 683,50 Mf., Ausgaben 159,66 Wart, 523,84 Mt. wurden an die Hauptkasse gesandt. Der Vorsigende betonte in seinen Ausführungen, daß er gehofft habe, mit einem besseren Bericht vor die Versammlung zu treten, aber es hat sich im Verlauf des Jahres nichts wesentlich gebessert. Die eigenartigen Verhältnisse unter den Arbeitern und das in voller Blüte stehende gehätschelte Schmarohertum, machen es notwendig, daß mit größter Anstrengung gearbeitet wird, um endlich hier etwas Positives zu leisten. Auch haben die Rollegen eben nicht alle ihre Pflicht in der Agitation getan, sonst hätte doch der Bericht besser ausgesehen. Auch wurde versucht, ebenfalls für Witten die Lohn- und Arbeitsverhältniffe tariflich zu regeln, aber dieses scheiterte an der mangelhaften Organisation. Die Brauerei Brinkmann zahlt wohl nach dem Bochumer Tarif; die Brauerei Müser in Langendreer zahlt noch Monatslöhne, weil selbst die Mehrzahl der Arbeiter in ihrer Einfalt für diese stimmte. Die Braucrei Dönhoff in Arengeldanz lehnte es rundweg ab, einem Tarif abzuschließen. In dieser Brauerei treibt das Schmaroberium besonders sein Unwesen. Die Kronenbrauerei hat mit Ach und Krach einige aber unzulängliche Zugeständnisse gemacht, diese sind auch nicht immer gehalten worden. Es wird in nächster Zeit nachgeholt werden, was noch fehlt, damit wenigstens nach dem Bochumer Tarif entlohnt wird. Darum ist es Zeit, daß sich die Kollegen aufraffen und sich mehr als je der Agitation widmen, damit auch Witten und Umgebung endlich borteilhafte Lohn= und Arbeitsbedingun= gen erhält. So wie in anderen Städten hat es auch hier Teuerungszulagen gegeben. Eine Brauerei hatte nur das menschliche Empfinden. Die Brauerei Brinkmann in Berbode gab aus eigenem Antriebe den Verheirateten 40 Mf., den Ledigen 20 Mf., was anzuerkennen ist und den anderen Firmen zur Nachahmung empfohlen wird. Auch die Kronenbrauerei hat, wie man erfahren haben will, Weihnachtsgratifikationen ausgeteilt; natürlich nicht an die Urbeiter, sondern nur an das Kontorpersonal. Der Vorsikende schloß mit einem kräftigen Appell an die Anwesen= ben, sich unentwegt an der Agitationsarbeit zu beteiligen. bann wird im nächsten Jahre der Bericht von positiven Er-folgen reden können. Der anwesende Gauleiter ergänzte die Ausführungen und ersuchte ebenfalls, alles aufzubieten, um die Bahlstelle so zu gestalten, daß sie endlich eine wirk-liche Vertreterin der Arbeiter wird. Der Vorstand wurde mit einigen Ausnahmen wiedergewählt.

Vor furzem verschlief der Vertrauensmann der Brauerei Wässer in Langendreer sich um eine Stunde. Er wurde bom Brauführer Ziegler zum Herrn Direktor Roßberg mit den Worten geschickt: er folle sich bei diesem melben, er hätte keine Arbeit mehr für ihn. Leider ist der Kollege nicht hingegaugen und zog es bor, aufzuhören. Wir glauben nicht, daß Herr Direktor Robberg den Kollegen enklassen hätte wegen dieses menschlichen Vergehens. Denn es sind Fälle vorgekommen, daß Zuspätkommen bei hellem Tage nicht ebenso geahndet wurde. Natürlich waren dies keine Organisierten. Wir hoffen, daß nun etwas gerechter vorgegangen wird, sonst müßte man annehmen, daß dieser Fall eine willtommene Gelegenheit war, einen Organisierten los zu werden.

### Rundschau.

#### Aus der Brauinduffrie.

Brauereivereinigungen in Rheinland-Westfalen. In der Generalbersammlung der Widüler-Aupper-Brauerei in Elberfeld wurde bekannigegeben, daß der Allgemeine Dortmunder und der Rheinisch- Westfälische Berband in die Brüche gegangen seien, dagegen seien in einzelnen Orten Lokalverbande zur Hochfaltung der Verkauf3preise gegründet, so in Elberfeld, Düssel= borf, Duisburg, Gsfen. An den übrigen Blagen seien keine Bereinbarungen getroffen.

Die frangolischen Brauereien gegen ben gehnstündigen Arbeitstag. Der Borfigende des Berbandes frango : fifder Brauerinnbitate hat an den Minifter= präsidenten, den Handels- und den Arbeitsminister von Frankreich einen Brief, betreffend die in einem der Debutiertenkammer vorzulegenden Gesetze vorgeschlagene Beichränkung des Arbeitstages auf zehn Stunden, gerichtet, worin es u. a. heißt:

Eine solche Beschränkung der Arbeitszeit wäre für die kleinen Brauereien ein großer Nachteil, da fich diese dadurch außerstande sehen würden, ihren Betrieb aufrechtzwerhalten. Nachdem der Kleinbrauer zwölf Stunden zur Berrichtung seiner sämtlichen Arbeiten braucht, würde er diese Arbeit fünftig nicht in zehn Stunden fertigbringen können. Er wird baburch gegenüber den großen Brauereien, die sich bagegen, wenn auch mit großen Opfern bei den ohnehin fortwährend steigenden Lasten, anderweitig zu helfen imstande sein werden, in eine unhaltbare Lage kommen, da er nicht die Mittel hat, sich die nötigen Hilfskräfte zu leisten. Es wäre daher sehr angezeigt, daß die Regierung vor weiteren Schritten in dieser Frage ihre ganze Aufmerksamkeit auf die mit dieser verbundenen schweren Folgen für das Braugewerbe lenken würde, das besonders ausgehilbete Arbeitskräfte erfordert, die der Kleinbrauer nicht für nur einige Arbeitsstunden im Tag erhalten kann,

Der vollendete Ausbeuterstandpunkt, der hier zum Leurung eins der notwenbigsten Lebensmittel, das Brot Nusdruck fommt. Leider sind die frangosischen Brauerei- im Lause des Jahres 1911, wenn nicht billiger, so doch zum arbeiter in bezug auf gewerkschaftliche Organisation noch so traurig dran, sonst hätten sie diesen Herren schon jest eine beffere Ginsicht beigebracht.

Vierproduktion in ben Bereinigten Staaten. Nach der amtlichen Statistik wurden im Jahre 1911 wieder 1567 000 Barrel (1 Barrel = 31 Gallonen = 117 Liter, in England dagegen 1 Barrel = 163 Liter) Bier mehr gebraut wie im Vorjahre, nachdem die Gesamterzeugung der Bereinigten Staaten im letten Jahre über 63 000 000 Barrel oder etwa 73 800 000 Seftoliter ausmachte. In den letten vier Jahren wurden erzeugt: 1908: 56 385 563 1909: 57 023 810, 1910: 61 548 025 unb 1911: 63 115 029 Barrel.

#### Aus der Mühleninduffrie.

Wirksame Agitation für große Konsumvereinsmühlen treibt mider Millen bi: Buntheriche "Läder- und Ronditorenzeitung". Sie schreibt in ihrer Nummer vom 24. Februar d. Js.:

"Allgemein ist es bekannt, wie schwer der Detailhandel unter der Konkurrenz der genossenschaftlichen Konsumbereine zu leiden hat, nicht minder wird aber auch das bürgerliche Bäckerhandwerk durch die Konfumbereinsbäckereien bedrängt, so daß die Brotbäderei von Tag zu Tag mehr an die Konsumbereinsbäckerei verloren geht. Bedauerlich ist es mur, daß einzelne Großmühlen, die fortlaufend mit prunkvollen Inseraten in den genossenschaftlichen, Kachblättern inferieren, das Emporblühen der Konsumvereinsbäckereien dadurch begünstigen, daß die Haupteinkaufsstelle in Hamburg besondere Vorteile, sogar Mehlhändlern gegenüber, beim Ginkaufe genießen soll. — Wie man hört, haben hier und da bereits Fachgenossen gegen obiges Geschäftsgebaren schlicklich nicht nicht als 1/2 v. H. des Jahresumsakes her-Stellung genommen und ihre Bezüge von jenem Mühlen eingestellt, die als Lieferanten für die Konsumbereine in Frage kommen.

Mehlhändler haben daraus ebenfalls ihre Konsequenzen gezogen, und es ift eine Bewegung entstanden, die weitere Kreise zieht und eine Vereinigung anstrebt, von der man demnächst wohl definitive Beschlußfassungen erwarten darf. Jeder einsichtsvolle Bäcker wird ein derartiges Vorgehen nur mit Freudem begrüßen, und auch die Mehlhändler können sich solchen Tatsachen gegenüber mit der Zeit nicht verschließen.

Im borigen Jahre sollen zwischen der Hamburger Ein= kaufsgenoffenschaft und einer Anzahl Wühlen neue Liefe= rungsbedingungen verhandelt worden sein, doch haben angesehene Mühlen es abgelehnt, sich von den Konsumvereinen Vorschriften machen zu lassen; erstere werden demnach wohl als Lieferanten ausgeschieden sein, da man deren Inscrate auch nicht mehr in den Fachblättern sieht.

Daß die Großmühlen durch ihre Verbindung mit den Ronfumbereinen, die sie angeblich besonders pflegen, sich felbst eine Rute binden, mit der sie mal gezüchtigt werden, beweist ja schon der Uebergang zur genossenschaftlichen Selbstfabrikation, wie Seifenfabriken, Tabakfabriken usw. In England besitzen die Konsumbereine seit vielen Jahren cigene Mühlen, und es wird nur eine Frage der Zeit sein, daß solche in Deutschland entstehen, dann wird natürlich des Unfalls nicht innerhalb 30 Tagen nach seinem das bürgerliche Bäckerhandwerk wieder umworben, während c3 heute zusehen muß, wie die Konsumvereinsbäckerei von zipiellen Entscheidung geführt, deren Begrundung für die einzelnen Großmühlen begünftigt wird.

Eigene Einkaufsvereinigungen zu bilben, hat immer zwei Seiten, da eine Anzahl Fachkollegen sich davon fernbält. Das sollte sich aber jeder einsichtige Bäckermeister zum Brinzip machen, von seinem Mehllieferanten nur solche Kabrikate zu kaufen, von denen er weiß, daß sie nicht aus Miuhlen stammen, die dazu dienen, die Konsumvereinsbäckereien zu begünstigen."

Indem die Bäckermeister die Großmühlen vor ihren Narren fpannen möchten, werden fie, wenn fie Entgegen= konnnen bei letteren finden sollten, den Bau von Genossenschaftsmühlen beschleunigen, und dann werden Läcker und Müller das Nachsehen haben. Im übrigen möchten wir darauf hinweisen, daß neben einer geringen Anzahl von Großmühlen auch einige hundert Klein- und Mittelmühlen Lieferanten von Konsumvereinen sind. Die Bäcker wollen also "Mittelstandspolitit" zu ihren Gunsten auf Kosten anderer Mittelstandseristenzem treiben.

#### Voltswirtschaftliches, Steuerpolitisches.

Die Brotpreise im Jahre 1911. Entsprechend der verschiedenartigen Zusammensetzung des Brotes und ber je nach den einzelnen Ortschaften gebräuchlichen Mengen von Weizen- bzw. Roggenmehl sind die Brotpreise an berschie- landesgericht auf Verurteilung der Geselldenen Orten untereinander nicht immer vergleichbar. Immerhin lassen sich aus der Bewegung des allgemeinen Preisniveaus Schlüsse ziehen. Vergleicht man die Brot-preise an etwa 200 Orten in den verschiedenen Teilen Deutschlands, so zeigt sich, daß im Januar 1911 der höchste diese Frist kann sich die Gesellschaft aber nicht berufen, Preis mit 44 Pf. pro Kilogramm in Krefeld, 43 Pf. in wenn die Säumnis unverschuldet war. Das ist anzu-Köln und 40 Pf. in Nachen gezahlt wurde. An 4 Orten erkennen, wenn die Behauptung richtig ist, daß der Verkostete das Kilogramm 36 Pf., nämlich in Königshütte, sicherte infolge seines Gesundheitszustandes unfähig war, Memel, Flensburg und Sigmaringen. Den niedrigsten die Anzeige zu erstatten. Der Sachverständige, der das Brotpreis mit 18 Pf. hatten dagegen Lübeck, Oldenburg, Bocholt und Eisleben zu verzeichnen. In den anderen Städten und Orischaften bewegte sich der Preis um 25 Pf. für ein Kilogramm. Es ergibt sich also zwischen dem höchsten und niedrigsten Preise im Januar 1911 eine Differenz von 26 Pf. Von besonderem Interesse ist nun ein nebensächliche Anweisungen zu geben und Formulare zu Vergleich oben genannter Ortschaften mit den Preisen des Dezembers 1911. Hier zeigt sich, daß die Brothreise zwischen ber Frau des Klägers erstattet worden. Dagegen war der 17 und 40 Pf. schwanken, und zwar haben jest Glabbach Kläger wegen der Schwäche seines geistigen und körperlichen und Röln mit 40 Bf. die höchften Brotpreise, wahrend Rreund Köln mit 40 Pf. die höchsten Brothreise, während Kre- Zustandes nicht fähig, das Antragsformular der Versichesseld im Dezember 37 Pf., mithin 6 Pf., Köln 40, mithin rung sehlerfrei auszufüllen. Das Oberlandesgericht bes Pf., und Aachen 35 Pf., mithin 5 Pf. billiger geworden rücksichtigt hierbei, daß der Kläger die gültige Anmeldung sind. Auch die Preise der Ortschaften mit einem Brotpreise nur bei richtiger, formgerechter Ausfüllung erwirken von 36 Pf. sind zum Teil gesunken, nur Memel und Sig- konnte. Nach dem Gutachten des Sachverständigen sei die maringen haben diese beibehalten. In Königshütte be- rechtzeitige Anmeldung nicht möglich gewesen. Des weiteren trägt jest der Brotpreis 20, in Flensburg 38, ist also dort geht das Gericht auf ein Privatgutachten ein, das eine in um 16 Pf. gesunken, hier um 2 Pf. gestiegen. Diese Wahr- die fragliche Zeit fallende Reise des Klägers bespricht. Aber nehmung machen wir auch in Gisleben, wo der Brotpreis auch diese Tatsache halt das Oberlandesgericht nicht für den 22. Februar, standen die fünf hinhebrüder aus der um 7, in Lubed um 4, in Oldenburg um 2 gestiegen ift. burchichlagend, weil der Rlager die Reise in Begleitung Brüggenschen Muhle, über deren Taten wir in Ar. 6 der Noch weiter gefallen ist er in Bocholt. Hier beträgt er nur seiner Shefrau unternommen hat. Auf Grund dieses Gut= "Berbands-Zeitung" berichteten, bor dem Schöffen = 17 Pf. Man kann sich nach diesem kurzen Angaben der Tat= achtens hat das Oberlandesgericht die Verspätung der Un= gericht in Lübeck, um sich wegen Haus frieden s sache nicht verschließen, daß in der Zeit der allgemeinen fallanzeige als entschuldigt angesehen. Somit ist es zu der bruch, Sachbeschädigung, Rörperversehung

mindesten nicht teurer geworden ist. Es bleibt jedoch zu erwägen, ob nicht mit Rücksicht auf die höheren Getreide- und Mehlpreise hier und da die qualitative Zusammensetzung des Brotes eine Aenderung erfahren hat.

#### Soziales.

follen bekanntlich nach Angabe der Gegner der Sozialreform die deutsche Industrie auf dem Weltmarkte konkurrenzunfahig machen. Was davon zu halten ist, sagen uns auch die Ausführungen des Tabakgroßindustriellen, Kommerzienrat Schmidt = Altenburg, in der Generalversammlung des Deutschen Tabakvereins zu Dresben.

"Meine Herren, ich bin fest überzeugt, daß bei Ihnen allen zunächst, als die soziale Gesetgebung eingeführt wurde und als zum erstenmal die großen Beiträge für die Krankenversicherung gezahlt werden mußten, gar mancher gestöhnt hat. Heute aber werden diese Beiträge, die alljähr= lich in gleicher Höhe wiederkommen, gebucht, sei es auf Un= kostenkonto, sei es auf Löhnekonto; denn es ist ja ein Teil des Lohnes, und sie werden selbstverständlich mitkalkuliert und erscheinen im Preise der Ware schlieflich wieder bei schlechter Konjunktur vielleicht nicht ganz in vollem Maße, und wir leben ja jett in fehr ungunstiger Konjunktur für und und hoffen, daß es bei günstiger Konjunktur wieder anders werden möge. Jedenfalls ist aber so viel sicher, daß man von einem besonderen Druden dieser Belastung kaum reden kann, namenklich schon um deswillen, weil, wenn Sie die Summe, die für die soziale Gesetzgebung jett gezahlt wird, nicht als Prozentteil des Lohnes ansehen, sondern sie mal umrechnen als Prozentteil Ihres Jahresumsates, auskommt, und zur Kalkulation, zur Aufrechnung auf die betreffenden Fabrikate dreht es sich tatsächlich nur um ½ b. H. Meine Herren, das ist eine so geringe Summe, daß es unbillig und unrecht wäre, davon ein großes Geschrei zu machen und zu behaupten, daß wir nicht mehr zahlen könnten, wenn unferen Arbeitern in Zukunft erhöhte Vorteile durch weitere Versicherungseinrichtungen zugewandt bruchs, gemeinschaftlich begangen. werden sollten.

liegt, liegt sie ja bei weitem in den meisten Industrien in ganz Deutschland. Alle diejenigen Industrien, die ausschließlich im Inland arbeiten oder die wenigstens zum bei weitem größten Teile im Inland arbeiten, können sich durch diese Beiträge zu der sozialen Gesetzgebung in keiner Weise belastet fühlen, denn diese Beiträge treffen genau proportioirgendeiner Form beborzugt.

Man wird sich dieser Ausführungen erinnern, wenn ein= mal wieder bei einer Gelegenheit über die großen Lasten der Industrie durch die Sozialgesetzgebung gejammert und als Schukmantel gegen Lohnerhöhungen usw. vorgehalten wird.

#### Arbeiferversicherung.

Die Frist für Unfallanzeigen. Der § 11 der Versicherungsbedingungen einer Gesellschaft bestimmte, daß jeder Anspruch des Versicherten erlischt, wenn die Anmeldung Eintritt erfolgt. Diese Bestimmung hat zu einer prin-Bersicherungsnehmer bon allgemeiner Bedeutung ist.

Ein Versicherter erlitt einen Gisenbahnunfall. Diesen brachte er erft nach 36 Tagen bei der Gesellschaft zur Kampf. Im Streif der Mühlenarbeiter bei Anzeige und wurde mit Rudficht auf den angezogenen § 11 Sildebrandt in Magdeburg=Budau im No= mit jeinen Ansprüchen abgewiesen. Demgegenüber berief er sich auf seinen krankhaften Zustand, der es ihm nicht ermöglicht habe, borber eine entsprechende Anzeige zu erstatten. Landgericht und Oberlandesgericht erkannten zuerst auf Abweisung des Klägers. beiden Instanzen wurde angenommen, daß die Säumnis des Klägers nicht als entschuldigt anzusehen sei.

Das Reichsgericht hob das Urteil des Oberlandesgerichts auf und erklärte, daß die Folgerung bes Oberlandesgerichts aus anderen nebenfächlichen Anordnungen des Rlägers, der in der fraglichen Zeit Formulare für andere Versicherte unterschrieben, die Anzeige an den Gisenbahnfistus erstattet und eine Reise unternommen hatte, nicht schlüssig für die Möglichkeit sei, daß der Kläger auch die Anzeige an die Versicherungsgesellschaft erstatten konnte. Der Beweis des Gegenteils sei ohne Verletzung der Zivilprozekordnung nicht ausgeschlossen. Die Sache wurde deshalb noch einmal an das Oberlandes: gericht zurückgewiesen.

Nach erneuter Verhandlung erfannte das Oberschaft zur Zahlung der vertragsmäßigen Entschädigung. In den Entscheidungsgründen führte das Oberlandesgericht

u. a. etiva folgendes aus: Die Frist war zur Zeit der Anzeige abgelaufen. Auf bejaht, war in der Lage, dieses Verhältnis des Klägers unter Zuhilfenahme seiner bei der Behandlung gemachten Beobachtungen und unter Befragung der Chefrau und der Pfleger des Klägers zu beurteilen. Rach seinem Gutachten war es für den Kläger wohl möglich, ganz mechanisch unterschreiben. Die Anzeige an die Gisenbahn war von

mitgeteilten Enticheibung gefommen. Bon ber beflagten Versicherungsgesellschaft ist das Urteil des Oberlandesgerichts durch Nevision angegriffen worden. Die Nevision legte dar, daß das bon dem Beflagten überreichte Gutachten eines Arztes zu der gegenteiligen Ansicht des Gutachters des Klägers gesommen sei. Auch hätte die einfache Meidung der Anzeige genügt. Das Reichsgericht hat die Mevision der Beklagten nicht als durchgreifend angesehen; es Die sozialpolitischen Lasten der deutschen Industrien hat deshalb die Nevision zurückgewiesen und das angegriffene Urteil bestätigt.

#### Polizeiliches, Gerichtliches.

Rachklänge sum Streik ber Brauereiarbeiter in Rarls ftabt. Die Straffammer des Landgerichts Würzburg hatte sich am 19. Februar mit einer Berufungssache zu befassen, die bis zum Streif in Karlstadt im Oktober 1910 zurüdreicht.

Am 16. Oktober 1910 saß ein Tifch voll streikender Kollegen im Gasthaus "Zum Ochsen" in Karlstadt, wo Lanzmusik stattsinden sollte, und spieltem Karten. Da kamen die Arbeitswilligen, Brauer Stöcklein, Schmittuts, Kraft und Tagelöhner Schreck, beschimpften die Streikenden als Lumpen und mit ähnlichen Ausdrücken, für die sie jedenfalls die Adresse verwechselt hatten, und einer der Braven, Schred, sprang, mit dem Messer be= maffnet, auf ben Tisch. Die augerft nüt= lichen Glemente zerschlugen 3 bis 4 Stühle, und Kraft schrie: Rein Glas, tein Stuhl und kein Tisch darf ganz bleiben.

Alle Gaste emportem sich über die Tumultuanten, und der Wirt Geißler forderte sie mehrmals auf, das Lokal zu berlassen. Schred aber fühlte sich mit seinen Spezis stark genug, dem Wirt zuzurufen: "Was willst Du, Wirtle? Wir wollen Dir zeigen, wer Herr im Hause ist!" und versehte dem Wirt einen Stoß. Diefer Spettatel dauerte 3 bis 4 Stunden. Die Folge bes Treibens war nicht etwa wie in vielen, weniger schwer gelagerten Fällen, eine Unklage wegen Landfriedensbruchs, fondern nur auf erfolgte Anzeige des Wirtes hin, wegen Hausfriedens-

Vom Schöffengericht Karlstadt wurden dann Meine Herren, so wie die Sache in unserer Industrie die Brauer Stöcklein und Schmittuts zu je 14 Tagen, Schred zu 7 Tagen Gefängnis berurteilt. Sie legten Berufung ein, und die Strafkammer verwarf die Berufung Stöckleins, der jett in Augsburg arbeitet, wegen Nichterscheinens zur Verhandlung. Dagegen wurden Schmittuts und Schred freigesprochen.

In der Begründung des Urteils kommt unter anderem nal ihre gesamte Konkurrenz; es ist also kein einziger in die Wendung bor: "Ga ist mohl festgesbellt, baß Schred zu bem Wirt Geißler gefagt hat: "Was willst Du, Wirtle? Wir wollen Dir zeigen, wer herr im hause ist," aber er mußte den Umständen nach nicht ohne weiteres annehmen, daß die Ausweisung bes Wirtes ihm gegolten habe."

> Seibstredend wäre das Urteil dasselbe gewesen wenn an Stelle der Streikbrecher die Streikenden gestanden hätten. Bemerkt sei noch, daß Schreck selbst zugegebem hat, daß er Stühle demoliert hat, denn er fagte zum Wirt: "Wenn ich einen Stuhl kaput gemacht habe, bezuhl ich ihn."

> Ob die Scharfmacher auch dieses Material sorgfältig zu einer neuen Zuchihausvorlage sammeln werden?!

> Streitjustig und Streilbrecher im Silbebranbtichen vember und Dezember vorigen Jahres erhielten mehrere Streikenden Anklagen wegen Bedrohung und Beläftigung Arbeitswilliger; gegen sechs Angeklagte schwebt sogar ein Verfahren wegen Landsriedensbruch.

> Am 23. Februar standen drei Angeklagte, vor dem Landgericht Magdeburg, das fie als Berufungsinstanz gegen Urteile des Schöffengerichts Budau angerufen hatten. Das Gericht beließ es in zwei Källen bei den Strafen bon zwei Monaten bezw. einem Monat Gefänanis und setzte im dritten Falle die Strafe von vier auf zwei Wochen Gefängnis herab. Die Anklage vertrat in allen Fällen der Staatsanwalt Felsenberger. Er verlangte jedesmal die Verwerfung der Berufung und begründete das im ersten zur Verhandlung stehenden Falle u. a. damit, daß er sagte, es handele sich nicht nur um die Bestrafung des Angeklagten, sondern auch barum, zum Ausdruck zu bringen, daß sich die Staatsbehörden den Schutz der Arbeits= willigen angelegen sein lassen. Die Strafe muffe abschreckend wirken; es seien während bes Streiks so schwere Ausschreitungen vorgekommen, daß jeder, der darin verwidelt sei, schwerer verurteilt werden muffe. Er verlangte also ein Tendenzurteil.

> In zwei Fällen stand und fiel die Anklage mit den Aussagen eines ber "beläftigten" Streifbrecher, namens Otio Richter. In der einen Sache hatte er in der Vorinstanz nur als möglich bezeichnet, daß der betreffende Angeklagte der Bedroher gewesen sei, während er cs in der zweiten Instanz mit Gewißheit behauptete. Als Erklärung für diesen Wechsel in seiner Aussage gab er an, den Genossen sei ja jeder Zweck heilig und darum habe er befürchtet, wegen Meineides angezeigt zu werden, wenn andere Reugen womöglich eiwas anderes als er cid= lich bekunden würden. Erst auf Zureden des Nechtsanwalts Pistorius (Syndifus der Gelben) habe er sich gesagt: nun gut, dann willst du mal energisch auftreten und die reine Wahrheit sagen. Mit Recht wies der Verieidiger, Rechts= anwalt Dr. Hammerschlug, darauf hin, daß ber Zeuge bemnach in seiner ersten Aussage wissentlich bie Unwahrheit gesagt habe. Das Gericht erkannte das aber nicht an, sondern sprach dem Zeugen, ber erklärte, sein Wissen über die Genossen als Borfitender eines nationalen Arbeitervereins gesammelt zu haben, volle Glaubwürdigkeit zu. Die Begründung der Urteile ging immer dahin, daß streng darauf gehalten werden muffe, daß die Arbeitswilligen geschüht wurden.

Brüggens hingebrüber por Gericht. Am Donnerstag,

und Diebstahl zu verantworten. Die Namen diefer fünf sind: Bruje, Viered, Dromowitz, Noad und Landowsky; alle fünf haben bereits wehr oder weniger mit dem Ge= richt Bekanntschaft gemacht. Raub, Haub, Sausfriedensbruch, Diebstahl, Unterschlagung, Körperverlehung, Sachbeschäbigung, Widerstand gegen die Staatsgewalt usw. sind die Delifte, wegen deren die "nütlichen Elemente" zum Teil recht erheblich vorbestraft sind. Die Verhandlung vor dem Ende Januar, an einem Sonntagabend, begaben sich die vorgenannten fünf Streitbrecher in eine Lübeder Vorstadtwirtichaft "Zum alten medlenburgischen Landfrug", wo fie sich ohne irgendwelchen Grund den anwesenden Gästen gegenüber damit brufteten, daß sie internationale Streitbredjer seien. Als ber Wirt, um weitere Streitigkeiten zu vermeiden, Feierabend bot, machten die Burfchen einen Mordestandal, brüllten: "Jett wird nicht Keierabend, sondern Nadau gemacht" und zertrümmerten alles, was ihnen in der Wirtschaft in die Hände kam. Mit Tischen und Stühlen warfen sie nach dem Bufett, zerschlugen den Bierapparat, den Speiseschrant, Gläser, eine große Lampe usw. Die Gäste flüchteten. Der Wirt, der sich der unangenehmen Gesellschaft nicht erwehren konnte, eilte in seine im Oberstod befindliche Wohnung, von Bruse verfolgt. Dieser schrie fortwährend: "Wir wollen morden, morden, morden!" Nachdem Bruje und Landowsky die Wohnungstür zertrümmert hatten, ergriffen fie den Wirt, einem alten Mann, warfen ihn zu Boden und mißhandelten ihn. Der Wirt lrug eine nicht unerhebliche Wunde am Ropf bavon. Schlieflich eignete sich Biered noch einen fremben Ueberzieher an, den er unterwegs an Bruse abgab. Darauf entfernten sich die Burschen, von der inzwischen alarmierten Polizei verfolgt. Es gelang, dieselben noch am gleichen Nürnberg. 8 Uhr: "Hiftorischer Hört. sich vor Gericht äußerst frech. Der Staatsanwalt beantragte gegen Brufe 14 Monate, gegen Viered 6 Monate, gegen Dronwowit und Noad je 5 Monate und gegen Landowsky 10 Monate Gefängnis. Das Gericht erkannte gegen die rüden Streifbrecher auf wesentlich milbere Strafen. Brufe | erhielt 5 Monate, Viered 7 Wochen, Dromowis 5 Wochen, Noad 1 Monat und Landowsky 14 Wochen Gefängnis. — Das sind die "nühlichen" Glemente, benen nach Meinung gewisser Regierungstreise ein erhöhter gesetlicher Schut zugesichert werden foll.

### Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaffion und Expedifion der "Verbandszeifung": Berlin O. 27, Schidlerstraße 6 IV, Fernsprecher: Almt Königstadt 275,

Diefe Woche ift ber 10. Wochenbeitrag fällig.

#### Misteilungen der Haupsverwaltung.

#### Mahnung an die Zahlstellenkaffierer!

Die Monatsausweise über Liusgaben bei Agi= tationen, Lohnbewegungen, Differenzen u. dergl. für den Monat Februar find umgehend einzusenden.

Vom Monat Januar sind von einer Anzahl Zahlstellen keine Ausweise eingesandt worden, welche in der Megel Ausgaben für genannte Zwede in die Quartalsabrechnung eingestellt haben. Es muß angenommen werden, Saklon-Met 100. daß in diesen Zahlstellen im Monat Januar keine derartigen Ausgaben gemacht worden sind.

Bir machen darauf aufmerksam, daß bei der Quartalsabrechnung nur Quittungen anerkannt werden können, deren Betrag in den Monatsausweisen zu finden ist. Statutarische Sitzungsgelder sind nicht in die Ausweise einzuiragen.

Ohne vorherige Eintragung in den Ausweis darf fein Raffierer Entichadigungen irgendwelcher Art für Agitation ufw. ausbezahlen. Der Hauptvorftand: M. Ekel.

## Berlorene und für ungültig erflärte Budjer:

Wilhelm Lorenz, Bierfahrer, Buch-Nr. 17331, geb. 25. November 1877 zu Köln a. Rh., eingetreten 7. April 1910 in Köln a. Rh. Kollege Lorenz hat ein Duplikat erhalten. Rur Dieses ift guitig.

#### Ausgeichloffen.

Bei bem in Ar. 6 der "Verbands-Zeitung" veröffentlichten Ausschluß aus Lübed muß es Wilhelm Fid, Buch Rr. 31 980, heißen, nicht Wilhelm Siden.

#### Geftorbene Mitglieder:

(Die Summe des an die Hinterkliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

Celle: August Korte, Arbeiter, 61 Jahre (90 ML) Burzburg: Michael Kraufer, Lrauer, 49 Jahre (75 Mt.); Berlin: Ludwig Rispel, Fahrer, 48 Jahre (90 Mt.); Ludenwalde: Ferdinand Kloß, Heizer, 42 Jahre (75 Mt.); Köln: Lambert Klein, Bierjahrer, 50 Jahre (60 Mi.) Frankfurt a. D.: Christian Bohme, 46 Jahre (45 Mt.); Dortmund: Bladislaus Ritter, 49 Jahre (75 Mt.); Raisers lautern: Bolsgang Schreier, 27 Jahre (45 Mt.); Freiburg in Baden: Hermann Maurer, Brauer, 34 Jahre (60 Mt.); Breslau: Anton Hruschka, Bierfahrer, 45 Jahre (90 Mf.) und Karl Rugler, Bierfahrer, 56 Jahre (45 Ml.); Berlin: Franz Sadileck, Brauer, 40 Jahre (60 Mt.): Stuttgart: Johannes Dürr, Hilfsarbeiter, 62 Jahre (90 Mt.). Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefreu: Biendl-Rürnberg 15 Mi.; Timm-Stellin 20 Mi.; Bendland-Berlin 25 Mit.

#### Eingänge der Haupstaffe wm 26. Februar bis 3. Mark.

Rienburg a. d. Refer 2,10; Bellheim 7,50; Riefa i. Sa. 2,40; Augsburg 2,10; Schneidemühl 12,32; Kempten 2,10; Stettin 2,40; Landshut 3,50; Hirschberg i. Schl. 12,— Neiersen 140,—; Nelzen 100,—; Maing 5,—; Bochum 2,10; Kulmbach 2,40; Zwidan 36,40; Jimenan 56,30; Gera 482,50; Dorimund 502,10; Oldenburg 100,—; Ruders 2,50; Landun (Pfalg) 7,-; Berlin 365,75; Mainz 2,10; Bernburg 125,—; Ofterode a. H. 48,20; Rojenheim 100,—; Rosenheim 44,—; Saulgan 19,25; Delsnit 12,10; Duisburg wünsche 19,60; Duisburg 2,10; Rorichach (Schweiz) 9,—; Oschers-Ichen 100,--.

Für bie ausgesperrten Tabakarbeiter gingen ein: Rosenheim 21,90.

Die Abrechnung für bas 4. Quartal haben eingesandt: Bahlstelle Ilmenau.

#### Materialverfand.

Dresben 54 000 Marken a 50 Pf. und 5000 Marken Lübeger Schöffengericht ergab nun folgenden Sachverhalt. a 30 Bf. Würzburg 3200 Marten a 50 Bf. Zwidau 50 Mitgliedsbücher. Gotha 15 Mitgliedsbücher und 2000 Marten a 50 Pf. Kaiserslautern 1600 Marken a 50 Pf. und 100 Marten a 30 Pf. Grabow 400 Marten a 30 Pf. Bahrcuth 2400 Marken a 30 Pf. St. Ludwig 10 Mitgliedsbücher und 400 Marken a 50 Pf. Ansbach 4000 Marken a 50 Pf. Hasbach 4000 Marken a 50 Pf. Hower 1200 Marken a 50 Pf. Speyer 2400 Marken a 50 Pf. Metersen 30 Mitgliedsbücher, 2000 Marten a 50 Bf. und 400 Marken a 30 Pf. Promberg 2400 Marken a 50 Pf. unb 100 Marten a 30 Pf. Lobenstein 10 Mitgliedebücher, 200 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Pf. Mülheim a. d. Ruhr 800 Marken a 50 Pf. Waren 400 Marien a 50 Pf. Lörrach 600 Marten a 50 Pf. Freiburg i. Schles. 200 Marten a 50 Pf.

#### Mus den Bezirken und Jahlstellen.

Bezirk 7 (Regensburg). Adresse bes Begirksleiters Schrembs ab 15. Marg: Plato-Wildstr. 1, Regensburg. Wiefen. Borfigender: B. Schneiber, Schützenftr. 6. Unterstützung zahlt E. Mißler, Robbeimer Str. 50, bon 12 bis 1 Uhr und von 5 bis 6 Uhr aus.

#### Versammlungsanzeigen.

Freitag, ben 8. März.

#### Sonnabend, ben 9. März.

Bamberg. 8 Uhr: "Gilberner Stern", Beidendamm. Blankenburg. 8 Uhr: "Mestaurant Borwärts". Deffau. 81/2 Uhr: "Tivoli=Säle".

Gilenburg. 8 Uhr: "Gewerkschaftshaus Tivoli". Lahr. 8 Uhr: "Casthof zum großen Schoppen". Meiningen. 71/3 Uhr: "Haatsteller". Mindelheim. 8 Uhr: "Gaithaus Laupheimer". Offenburg. 8 Uhr: im "Unter".

Aurich. 3 Uhr: bei Lubben, am Safen. Bernburg. 3½ Uhr: "Cewerfschaftshaus", Schulstraße. Coblens. Bei Schauer, "Zur guten Quelle" in Horchheim. Coburg. 21/4 Uhr: "Neue Welt" Wichtige Tagesordnung. Cottbus. 3 Uhr: bei Brauer. Deggenborf u. Umg. 2 Uhr: bei Sturm. Gifenach. 3 Uhr: "Gafthof gum Engel". Effen-Ruhr. 31/2 Uhr: im Lofal van de Loo, Schützenbahn. Freiburg i. B. 21/2 Uhr: "Stadt Belfort". Bernrobe. 4 Uhr: im "Stadtpart". Glogau. 3 Uhr: bei Schreher, Taubenstr. 11. Halberstabt. 3 Uhr: "Gewerischaftshaus". Vortrag. Salle. 4 Uhr: "Bolfsparf". Beilbronn. Lotal "Zur Roje". Raiferstautern. 2 Uhr: "Fröhliche Bfalg".

Schwenningen. 81/2 Uhr: "Zum grünen Baum".

Sonntag, ben 10. Märg.

Tuttlingen. 8 Uhr: Zeughausstr. 29.

Afdersteben. 3 Uhr: "Fürstenhof".

Roln-Mulheim. 21/2 Uhr: "Boltshaus". Lugemburg. "Café van Wersch". Mannheim-Ludwigshafen. Lormittags 10 Uhr: "Gewerk-

schaftshaus". Marktienthen. 3 Uhr: "Vereinslokal". Merseburg. 4 Uhr: "Kaiser-Wilhelmhalle". Neuhalbensleben. 3 Uhr: bei Herzog.

Osnabrlid. Lormittags 11 Uhr: bei Bengft, Auguften=

burger Plat. Plauen i. B. 2½ Uhr: "Gewerkschaftshaus Schillergarten"-Nosenheim. 2 Uhr: "Sternengarten". Roth. 3 Uhr: bei Nothelfer.

Solingen. 4 Uhr: bei Fehrekampf in Ohligs. Tilsit. 6 Uhr: "Gewerkschaftshaus". Traunstein. 1½ Uhr: "Gewerkschaftshaus".

neterfen. 3 Uhr: "Zentralhalle". Unna. 5 Uhr: bei Göt. Wasserburg. "Gasthaus Salzeder".

Beig. 3 Uhr: bei Kämpfe. Zittau. 21/4 Uhr: "Gewerkschaftshaus", Breite Straße.

Unorganisierte mitbringen. Sonnabend, ben 16. Märg.

Burg. 8 Uhr: Untermhagen 68. Weimar. 8 Uhr: "Volfshaus".

#### Gesellschaftsbrauerei Augsburg.

#### Ginlagegelber erhalten

vom 24. Febr. bis 2. März 1912. Mülhausen 50 ML; S. G. K. R. L. M. München 100 Mi.; München 130 Mt.; Frankfurt a. Main 200 Mt.; München 300 Mt.; Zwickau 40 Mi.; Cöln 400 Mi.; Reutin 100 Mt.; Munchen 300 Mt.; Cöln 100 Mi.; Lindau 50 Mi.; Ansbach 100 Mi.; Ansbach 100 Mi.; Gera 100 Mi.; Nürnberg 1050 M.; Fürth 470 M.; Hagen i. W. 200 M.; Erfurt 600 M.; Augsburg 20 M.; Augsburg 30 M.; Garmisch 100 M.; Augsburg 100 M.;

Nücksahlungen erfolgten: Augsburg 1116 Mi.; Augs-burg 50 Mi.; Aichaifenburg 262 Mi.; Frankfurt 419,50 Mi.;

Beimar 312 Mi.; Augsburg 200 Dif. Gesellichaftsbrauerei

Augsburg.

#### Balter Richter. Nachruf. Um 28. Februar verfcied

nach längerem Leiden unfer ircuer Rollege Sebajtian Rüs

im Alter von 43 Jahren. Ehre feinem Andenken. Bahlitelle Landshut.

#### Nachruf. Um Samftag, den 24. Februar, starb infolge Unglücksfall unfer

Mitglied, der Bierfahrer Wladislans Ritter im 50. Lebensjahre. Gein Undenken werden wir in Shren ballen.

Zahlftelle Dortmund.

Nachruf. Um 24. Februar verfisied nach turgem Leiden unser treuer Kollege, der Mälzer

Bir werden fein Andenien in Ebren balten. Zahlstelle Frankfurt a. O.

Chriftian Bohme.

Rachenf. Ploblich ftarb unfer Rollege Anton Beberfen im Alter von 59 Jahren. Shre feinem Andenten. Zahlftelle Hamburg.

#### Erflärung.

Die gegen die Rollegen der Actienbranerei <u>Hamburg</u> vor der Sobe der Direttion gegenüber gemachten Beleidigungen nehme ich hiermit mit Bedauern zurüd.

Ludwig Barth, Braner.

Unferem Kollegen Friedrich Teip nehit Fran Katherina, geb Rupp nachtäglich zur Ber-rachlung die herzlichsten Glild-

Die Rollegen ber Sonnen: branerei Mainj.

Unseren Rollegen Chriftof Weinfurtner und Matthias Rormann bei ihrer Abreise nach Amerika ein herzliches Lebewohl. Die organifierten Rollegen

d. Hackerbrauerei München.

# Jungen Brauer,

ordentlich, tilchtig für Beigbier u. Braunbier, nebenbei Minerals wasser, Lohn nach Bereinbarung, <u>judjt</u>

Gliech, Golfen R.2.

für eine größere Stadt Sild-

Arbeitsfreudige, tüchtige und willige Bewerber, denen an bauernder, gut bezahlter Stellung gelegen ift, wollen sich melben unter F. S. 23. 127 an Rudolf Mosse, Franksurt a. M.

Gafthof zum Grünen Banm Befiger: Satob Scheiffele.

Telephon 376. Unentgeltliche Brauer-Bermittlung. - Gute Küche. - Befteingerichtete Frembenzimmer.

# **Brauer Deutschlands!**

Prima Leberhoje mit Lederfajden 8,50, Weite 4,50, Jacett mit warmen Fuller 16 Mt. Lederhoje III (Drahtgewebe) mit Lebertafchen 6,50, Weste 3,50, Jadett 12 Wit. Leberhojen (Sorte II) 5,50, Weste 3, Jacett 11 Mf. Manchefter (Gorte I), Hofe mit Lebertaichen 8,50, 23efte 4,50, Jackett 16 Wt. Man: chefter (Sorte II), hofe mit Ledertaschen 7, Beste 3,50, Jackett 14 WH. Bersendet nach allen Orten Deutschlands und des Auslandes. Schriftlange und Bruftweite genilgt für guten Sit. Bei Beftellungen von 10 De. an frei ins Hans. Rafalog frei.

Emil Hohlfeldt. Spezialiabrik für Berniskleidung. Dresden N., Ritterstr. 2 u. 4.

Unferem Kollegen Robert Chriam nebst Frau Wilba, geb. Weinhold nachträglich die berglichsten Glüdwünsche zur Vermählung. Zahlstelle Greiz.

Unferem Kollegen Solber: ried nebst Frau zur Bermählung die herzlichsten Glüdwilnsche Die Rollegen ber Zahlstelle Rempten.

Unferem · Verbandstollegen Joh. Häublein und Fräulein Eva Bauer zur Bermählung am 9. März die herzlichsten Gliid-क्षामा किह. Zahlstelle Duisburg.

## Unferem Rollegen Jojef

Rieber und Frau zur Ber-mählung die herzlichsten Glücwünsche. Die Rollegen

ber Rablitelle Kempten.

# Das Beste am billigsten sinzig direkt b. Spez. Fabrit f. Brauerschuhm.

Hrauerschulm.
Seinr. Emil Goldberg, Großschönau 2 i. Sachs. (Gegr. 1893.) Mur echt Rindled., absol. wasserdicht u. längste Haltbarteit. Holzschuhe, ohne od. mit Filzs., neu. Modell, Sacklasche, hint. ohne Naht m. 2 Niemschn. 3,60 Mt.; alt. Wodell, Seitenschluß, 2 Riemschn. 3,50 Mt.; m. 2 Sitterschn. 10 Ps., m. Dodpelholzschl. 20 Ps., m. Led. besohlt, Eisen, Lwed. u. Stoßplatt. 1 Mt. mehr; bei 2 Paar halb, bei 3 Paar ganz franko. Ganzlederschuhe, ohne od. mit Filzsutt., neu. Wodell, Sacklasche, hint. ohne Rahk, m. 2 Gitterschn., m. 2 durchgebend. imprägn. Dodkellederschl. 2 durchgehend. indrägn. Doddelledersohl., in rein Handard., in echt Nindled.
11,50 Mt. frso, in echt karriert Juchten 18,— Mt. frso.; Eisen, Zwec. u.
Stoßplatt. 40 Ks. mehr. Innentänge getrag. Schuhe in Zentim. angeb.
Lustand zollfrei Haus geg. Bollberechn. Zahlstell.-Lieferant. Preist. auch über Bertiagskleidung gratis. Garantie: "Zurücknahme".



#### Die beiten wasserdichten == Holzichuhe ====

von Mf. 3,75 per Paar an, erhalten Gie bei Franz Otte, Dortmund, Märkifche Str. 38. Seit ca. 40 Jahren Lieferant für Brauer im In- und Auslande.



Modell 1911.

Das Befte ist das Billigfte.

Hch. Schäfer, Hanau, Schirnstr. 5. Mte Modelle 3,70 Mt., neue Modelle 4,— Mt.,

mit Leder besohlt 1 Mi. mehr,
mit Leder besohlt 1 Mi. mehr,
mehre Modelle. Katalog franco.

Sin heller Ropf beachtet vor Einlauf mein günftiges Angebot. Sie taufen



wasserdicte Holzichuhe am beiten und billigften

direkt von der Kabrik. Rene Modelle, geschlossene Lasche Mt. 3,60 mit Leder besohlt, Gisen u. Rägel " 4,50 bei 2 Baar 1/2, bei 3 Paar franto Inland.

Georg Berr, Holzschubsabrit, frankfurt a. M., Beinhäuser. gasse 5. Leber-Ferfeniconer & Baar 90 Bf. Gegründet 1851. Preislifte gratis.

Jebe größere Bahlftelle follte ben gebundenen

Jahresband von ber Sauptverwaltung begieben.

#### Stärkste, begnemste, wasserdichte batentamtlich geschütt, D. R. G.-M. 467814, boppelt ge-



schlossen, innere Lasche geschlossen wie Art 3, Sinterteil samt Dedel u. Riemen aus 1 Std. Leber, abreißen ausgefchloffen. Dit Doppelleberfohlen und Gebirgebefchlag 12,- Dit., mit Holzsohlen 4,50 Ml.

Ueberall Reifende und Bertreter gefucht!

2 Paar Schuhe portofrei.

Shaftstiefel 7Mt., Gummizugstiefel 5Mt., Gamaschen 6Mt., Filzeinziehschuhe 90 Pf., Roßhaarsohlen 35 Pf Verbandsmitglied Josef Urban, Cham, bayr. Wald.

